

Projekt Brenner-Nordzulauf im Erweiterten Planungsraum

Trassenauswahlverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Protokoll

Thema:	6. Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd
Datum/Uhrzeit:	16.05.2018, 18:30 bis 21:00 Uhr
Ort:	Tagungssaal im Parkhotel Crombach, Rosenheim
Teilnehmende	Anton Wallner, Erster Bürgermeister, Bad Feilnbach
(ohne Titel)	Josef Rauscher, stellvertretend für Sebastian Obermair, Bürgerinitiative / Vereinigung, Bad Feilnbach
	Josef Riedl, Landwirtschaft, Bad Feilnbach
	Manfred Büttner, Wirtschaft, Bad Feilnbach
	Dagmar Levin, Dritte Bürgermeisterin, stellvertretend für den Ersten Bürgermeister Peter Kloo, Kolbermoor
	Dieter Börner, Arbeitskreis Verkehr, Kolbermoor
	Marina Hunklinger, Wirtschaft, Kolbermoor
	Brigitte Englhart, BI (brenna tuat's Riedering), Riedering
	Christof Langer, stellvertretend für Christian Kaddick, Wirtschaft, Riedering
	Josef Häusler, Erster Bürgermeister, Riedering
	Konrad Lindner, Landwirtschaft (Obmann), Riedering
	Bernhard Huber, Landwirtschaft, Rohrdorf
	Joachim Wiesböck, Zweiter Bürgermeister, stellvertretend für den Ersten Bürgermeister Christian Praxl, Rohrdorf
	Josef Krapf, Bürgerinitiative, Rohrdorf
	Thomas Albrecht, stellvertretend für Theresa Albrecht, Wirtschaft, Rohrdorf



Helmut Cybulska, Baudezernent, stellvertretend für die Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer, Rosenheim

Hermann Biehler, Bürgerinitiative / Vereinigung (Städtebau und Umweltfragen), Rosenheim

Josef Gilg, Landwirtschaft, Rosenheim

Wolfgang Janhsen, Wirtschaft (IHK Rosenheim), Rosenheim

Bernhard Warkentin, als Beobachter, Stephanskirchen

Johann Hamberger, Landwirtschaft, Stephanskirchen

Karl Mair, Zweiter Bürgermeister, Stephanskirchen

Rainer Auer, Erster Bürgermeister, Stephanskirchen

Thomas Riedrich, Bürgerinitiativen, Stephanskirchen

Bernd Reiter, DB Netz AG

Christian Tradler, DB Netz AG

Horst Wessiak, Externer Experte ETB

Eva Böss, Externe Expertin ETB

Martin Eckert, Planungsgruppe IPBN

Wieland Steigner, Planungsgruppe IPBN

Ralf Eggert, IFOK

Rebecca Ruhfaß, IFOK

Ab Tagesordnungspunkt 3: zwei Berater des Büros Steinbacher Consult als Beobachter

Agenda (angepasst)

- 1. Begrüßung
- 2. Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung (vorgezogen)
- 3. Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 5. Sitzung
- 4. Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- 5. Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - a. Abschließende Diskussion zum Kriterienkatalog
 - b. Ausgabe der Gewichtungsbögen
- 6. Informationen zu Grundlagenkarten und Raumwiderständen
- 7. Abschluss / Termine



1. Begrüßung

Der Moderator Ralf Eggert begrüßt die Teilnehmenden zur sechsten Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd zum Brenner-Nordzulauf. Dann stellt er die geplante Tagesordnung vor:

- 1. Begrüßung
- 2. Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 5. Sitzung
- 3. Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- 4. Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - a. Abschließende Diskussion zum Kriterienkatalog
 - b. Ausgabe der Gewichtungsbögen
- 5. Informationen zu Grundlagenkarten und Raumwiderständen
- 6. Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung
- 7. Abschluss / Termine

Vor dem Hintergrund des bestehenden Zeitplans betont Ralf Eggert, dass in dieser Sitzung Zeit zur Verteilung der Gewichtungsbögen eingeplant wird. Damit wird sichergestellt, dass alle Mitglieder die Möglichkeit haben, Ihre Gewichtung abzugeben. Stichtag für die Rücksendung ist der 16.6.2018, da am 18.6.2018 die Grobtrassen und Korridore präsentiert werden.

Er geht außerdem darauf ein, dass zwei Mitarbeiter des Büros Steinbacher Consult, welches die Gemeinden Rohrdorf, Riedering und Stephanskirchen berät, vor der Tür warten. Er schlägt vor, das Anliegen, Experten mit in die Sitzungen zu bringen, unter dem als Tagesordnungspunkt 6 geplanten Punkt "Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung" zu besprechen.

Auf den Anfrage von Dr. Hermann Biehler hin, ob ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt "Fragen und Anmerkungen zur Bewertungsmethode" eingeschoben werden kann, antwortet Ralf Eggert, dass diese Fragen beim Tagesordnungspunkt "Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog" gestellt werden können.

Thomas Albrecht regt an, die als Tagesordnungspunkt 6 geplante "Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung" vorzuziehen.

 Daraufhin äußert Christian Tradler, dass die Diskussion zur Geschäftsordnung in der fünften Sitzung abgeschlossen wurde und es nun nur noch darum geht, die finale Fassung zu bestätigen. Die abgegebenen Stellungnahmen werden an die Geschäftsordnung angehängt. Es ist dagegen wichtig, heute die Diskussion zum Kriterienkatalog abzuschließen.

Seite 3 von 23



- Dr. Josef Krapf merkt an, dass sein Stellvertreter Dr. Gerd Hartlieb noch gravierende Anmerkungen zur Geschäftsordnung am 7.5.2018 schriftlich angemeldet hatte.
- Ralf Eggert schlägt vor, die Diskussion zur Geschäftsordnung vorzuziehen, jedoch auf eine Dreiviertelstunde zu begrenzen. So soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Diskussion zum Kriterienkatalog abzuschließen und die Gewichtungsbögen wie geplant auszugeben.
- Ergebnis: Die Diskussion zur Geschäftsordnung wird vorgezogen.

2. Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung

Ralf Eggert fragt, was in Bezug auf die Geschäftsordnung diskutiert werden soll. Er erinnert daran, dass die Geschäftsordnung in der fünften Sitzung abgeschlossen wurde und schlägt deshalb vor, nicht mehr zum Text der Geschäftsordnung zu diskutieren. Unabhängig davon besteht noch die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, die dann wie vereinbart als Anhang an die Geschäftsordnung festgehalten werden. Zwei Stellungnahmen sind bereits eingegangen: vom Bayerischen Bauernverband über das Forenmitglied Josef Gilg, sowie eine gemeinsame Stellungnahme der Mitglieder der Gemeinden Rohrdorf, Riedering und Stephanskirchen, die von Dr. Gerd Hartlieb übermittelt wurde.

Es folgt eine Diskussion, die hier thematisch gegliedert (Themen gefettet) wiedergegeben wird.

Projekttitel im BVWP / Formulierung "Westumfahrung Rosenheim"

• Dr. Josef Krapf weist auf die Anmerkungen hin, die von Dr. Gerd Hartlieb am 7.5.2018 an die Moderation übermittelt wurden. Er beanstandet außerdem, dass die Anregung von Dr. Gerd Hartlieb in der 5. Sitzung, die Bezeichnung "Westumfahrung Rosenheim" in die ergänzte Formulierung auf S. 1 der Geschäftsordnung¹ aufzunehmen, durch Torsten Gruber fälschlicherweise mit der Begründung abgelehnt wurde, es sei der Projekttitel aus dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) übernommen worden. Der Projekttitel im BVWP laute für den Abschnitt jedoch nur "ABS/NBS München – Rosenheim – Kiefersfelden". Wenn die Festlegung auf eine zweigleisige Neubaustrecke aus der Maßnahmenbeschreibung übernommen wird, dann sollte auch die Formulierung "Westumfahrung Rosenheim" übernommen

¹ Dort steht : "Grundlage ist weiters der Bundesverkehrswegeplan 2030, in dem für die Streckenabschnitte Grafing - Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt ist."



- werden. Dr. Josef Krapf gibt wörtlich zu Protokoll: "Ich stelle fest, dass der Einwand von Dr. Gerd Hartlieb mit einer falschen Begründung abgelehnt wurde."
- Horst Wessiak weist darauf hin, dass in der fünften Sitzung alle Punkte und Änderungen gegenüber dem Stand von Januar 2018 durchgegangen wurden. Da sich niemand gegen die Änderungen ausgesprochen hat, wurde festgehalten, dass mit diesen Änderungen eine finale Fassung der Geschäftsordnung erstellt und den Teilnehmern zugesandt wird und dass kein weiterer Diskussionsbedarf zur Geschäftsordnung besteht. Er äußert, dass die Formulierung "Westumfahrung Rosenheim" in der 5. Sitzung kein Thema gewesen wäre.
- Dr. Josef Krapf widerspricht dem und verweist auf das Protokoll der 5. Sitzung.
- Horst Wessiak gesteht ein, dass er sich hier falsch erinnert hat und dabei fälschlicherweise die Diskussion in der Fortsetzung der 5. Sitzung in Form der Zusatzsitzung vom 2.5.2018 im Kopf hatte.
- Thomas Alberecht zufolge ist der Beschluss in der fünften Sitzung auf Basis einer falschen Aussage von Torsten Gruber zum Projekttitel erfolgt (siehe Argument von Dr. Josef Krapf oben) und sollte daher nicht als gültig betrachtet werden. Mehrere Mitglieder stimmen zu, dass es problematisch ist, dass der Beschluss auf der Grundlage einer falschen Aussage getroffen wurde.
- Auf Vorschlag von Ralf Eggert wird folgendes Ergebnis festgehalten: Es wird bis zur n\u00e4chsten Sitzung
 gepr\u00fcft, wie der Ma\u00dfnahmentitel und die Ma\u00dfnahmenbeschreibung lauten und ein Vorschlag erarbeitet, wie die Formulierung angepasst werden kann. Davon abgesehen wird die Gesch\u00e4ftsordnung als
 beschlossen betrachtet.

Hinweis nach der Überprüfung durch die Moderation:

Der Maßnahmentitel lautet "ABS/NBS München – Rosenheim – Kiefersfelden – Grenze D/A (– Kufstein)". Die Maßnahmenbeschreibung lautet: "Blockverdichtung München-Trudering – Grafing; 2-gleisige NBS Grafing – Großkarolinenfeld, Vmax 230 km/h; 2-gleisige NBS Großkarolinenfeld – Brannenburg, Vmax 230 km/h (Westumfahrung Rosenheim); 2 zusätzliche Gleise Brannenburg – Kiefersfelden – Grenze D/A". Zur Maßnahmenbeschreibung ist mit einer Fußnote vermerkt: "Maßnahmeninhalte wurden für die neuen Vorhaben i.d.R. auf einer sehr frühen Planungsstufe entwickelt. Sie können sich im



Laufe der Planung ändern". Siehe dazu BVWP S. 168 und S. 176 hier: https://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2030-gesamtplan.pdf? blob=publicationFile). Zur siebten Sitzung wird ein Vorschlag für eine geänderte Formulierung in der Geschäftsordnung vorbereitet.

Aufnahme von Stellungnahmen als Anhang an die Geschäftsordnung

 Christian Tradler verliest die von Dr. Gerd Hartlieb am 31.3.2018 eingereichte gemeinsame Stellungnahme der Mitglieder aus Riedering, Rohrdorf und Stephanskirchen, die als Anhang an die Geschäftsordnung festgehalten werden soll:

"Die jeweiligen Mitglieder der Gemeinden Riedering, Rohrdorf und Stephanskirchen im Dialogkreis des sog. "Erweiterten Planungsraumes", Forum Rosenheim Süd, stellen hiermit ausdrücklich klar, dass für sie ein aktueller Bedarfsnachweis sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse, jeweils
in begründeter und verständlicher, nachvollziehbarer Form, Grundvoraussetzung für jegliche
Planungen zu einem dritten und vierten Gleis des "Brenner-Nordzulaufes" im Inntal sind.
Zudem können sie bis heute keinen nachgewiesenen Planungsauftrag für den Bereich östlich
des Inns erkennen.

Daher sehen sie die Voraussetzungen für einen Planungsdialog zu solchen Gleisen als nicht gegeben an und beteiligen sich an diesem nur unter ausdrücklichem Protest sowie mit der grundsätzlichen Überzeugung, dass ein drittes und viertes Gleis nicht notwendig sind"

Diese Stellungnahme sowie die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbands werden an die Geschäftsordnung angehängt.

 Dr. Josef Krapf fragt, mit welcher Formulierung auf die Anlage verwiesen wird. Er fragt, warum in der Formulierung aus S. 3

"Im Gemeindeforum Süd besteht, trotz der Ablehnung des Projektes durch einige Mitglieder, Einigkeit darüber, dass die Diskussion um den Bedarf auf das Nötigste beschränkt werden soll und weiters, dass die Ablehnung einiger Mitglieder schriftlich eingereicht werden kann und per Anhang zur Geschäftsordnung festgehalten wird."

von "einigen" Mitgliedern die Rede ist und keine Zahl genannt wird.

 Ralf Eggert verweist darauf, dass die Formulierung in der fünften Sitzung gemeinsam beschlossen wurde.



- Da es Unklarheiten darüber gab, ob Rainer Auer neben der von Dr. Gerd Hartlieb übermittelten gemeinsamen Stellungnahme eine eigene Stellungnahme abgeben möchte, weist Rainer Auer darauf hin,
 dass er dem DB-Team frühzeitig mitgeteilt hat, dass er keine gesonderte Stellungnahme abgibt. Es gibt
 aus seiner Sicht keinen Grund dafür, dass die eingegangenen Stellungnahmen nicht bereits an den an
 die Mitglieder versandten Entwurf angehängt wurden.
- **Ergebnis:** Die Formulierung in der Geschäftsordnung, S. 3, zur Ablehnung des Projektes bleibt wie in der fünften Sitzung beschlossen. Alle Mitglieder, die eine Stellungnahme als Anhang einreichen möchten, haben dies bereits getan.

Status der DB, der durch die DB beauftragten Planer und der Moderation im Gemeindeforum, Teilnahme externer Experten im Auftrag der Mitglieder bzw. der Gemeinden

- Josef Häusler merkt an, dass in der vierten Sitzung thematisiert wurde, dass das Projektteam der DB
 und die durch die DB beauftragten Planer keine Forenmitglieder sind. Dies taucht jedoch weder im
 Protokoll noch in der Geschäftsordnung auf. Er äußert, dass er darauf vertraut hatte, dass alle Äußerungen protokolliert werden, dass dies aber nicht der Fall zu sein scheint.
- Horst Wessiak erklärt, dass das Projektteam der DB, die Experten, die Planer und die Moderation keine Mitglieder des Forums sind (siehe Punkt 4 auf S. 6 der Geschäftsordnung). Er betont, dass die DB und die Experten sich beim Meinungsbild nie geäußert haben.
- Dagmar Levin weist darauf hin, dass es im Gemeindeforum keine Abstimmungen gibt und daher niemand stimmberechtigt ist. Es muss daher nicht betont werden, dass jemand im Besonderen nicht stimmberechtigt ist.
- Rainer Auer äußert, dass es sachdienlich wäre, wenn externe Experten an den Sitzungen teilnehmen könnten.
- Joachim Wiesböck ergänzt, dass in der Geschäftsordnung klar geregelt werden sollte, wer zuhören darf. Er betont weiter, dass bei den Gemeinden Unterstützungsbedarf besteht und dass es wichtig ist, dass beauftragte Berater Informationen aus erster Hand bekommen.
- Dagmar Levin stimmt zu, dass Experten, die zum Kriterienkatalog und zur Gewichtung beraten, als Zuhörer teilnehmen sollten.
- Christian Tradler weist drauf hin, dass bereits zur Teilnahme von Experten diskutiert wurde. Das Forum soll dem Dialog zwischen den Mitgliedern der Gemeindeforen dienen. Das Hinzuziehen von externen



Experten fördert diesen Dialog nicht. Daher sollen nur die durch die Bürgermeister benannten Mitglieder (und wenn diese verhindert sind: deren Stellvertreter) teilnehmen. Er bittet, diese Festlegung nicht erneut zu diskutieren.

- Christof Langer fragt, warum die Planer der DB teilnehmen dürfen, die Gemeinden aber keine Experten mitbringen dürfen.
- Josef Häusler weist darauf hin, dass auch die Moderation und das Expertenteam (Eva Böss und Horst Wessiak) sowie die Planer der DB laut Geschäftsordnung nicht teilnehmen dürften, da sie nicht der Projektleitung angehören. Er kritisiert, dass die Sitzungen zu eng und viel enger als im GPR getaktet seien. Er äußert, dass die DB bzw. die Moderation den Prozess hinausauszögern, indem sie Fragen nicht beantworten. Er betont, dass die Gemeinden Stephanskirchen, Riedering und Rohrdorf produktiv arbeiten wollen, um eine gute Vorschlagstrasse zu finden und sich deshalb beraten lassen. Er fragt, ob die DB bzw. die Moderation Angst vor aktiver Mitarbeit haben, wenn die Experten teilnehmen.
 - Ralf Eggert antwortet, dass er die Vorwürfe nicht teilt. Er äußert, dass die Fragen der Mitglieder soweit möglich beantwortet oder z.B. an den Lenkungskreis weitergegeben werden. Er freut sich, dass ein Interesse an einer produktiven Mitarbeit besteht. Er bittet Josef Häusler, die übrigen Kritikpunkte zu konkretisieren, damit über entsprechende Vorgehensweisen und Lösungen gesprochen werden kann. Dann weist er darauf hin, dass auf Basis der Absprachen und der Geschäftsordnung aktuell nicht die Möglichkeit besteht, dass externe Berater an den Sitzungen teilnehmen.
- Zur Teilnahme von durch die DB beauftragten Planern äußert Horst Wessiak, dass die Geschäftsordnung als Rahmenbedingung für die Gemeindeforen u.a. festlegt:

"Die umfassende Informationsvermittlung durch die beauftragten Experten und Planer auch zu Fragen, die von der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Brennerzulauf an die Mitglieder des Gemeindeforums herangetragen werden." (Punkt 2, S. 3)

Horst Wessiak merkt an, dass es in der fünften Sitzung nicht thematisiert wurde, ob externe Experten an der Sitzung teilnehmen. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass dieser Aspekt nun nach Abschluss der Geschäftsordnung erneut thematisiert wird.

 Mehrere Mitglieder betonen, dass die Experten die Gemeinden beim Ausfüllen der Gewichtungsbögen unterstützen sollen. Rainer Auer erklärt, dass die Gemeinden ein Büro beauftragt haben, um bei der Gewichtung beraten zu werden. Bei den vergangenen beiden Treffen mit dem Planungsbüro kam zu



- tage, dass es sinnvoll wäre, wenn die Berater direkt (als Zuhörer) an den Sitzungen teilnehmen könnten. Wenn die DB dies verweigere, dann versuche sie, die Gemeinden fachlich zu überfahren.
- Horst Wessiak äußert, dass ursprünglich keine externen Experten zugelassen werden sollten, damit der Dialog nicht auf einen Austausch von Gutachten reduziert wird. Er äußert, dass die einmal abgeschlossene Geschäftsordnung nicht jede Sitzung neu diskutiert werden sollte.
- Dagmar Levin kritisiert, dass man sich auf Regularien zurückzieht, anstatt konkret zu diskutieren, ob die beiden Berater teilnehmen können. Sie schlägt vor, abzustimmen, ob die beiden Berater hereinkommen können.
- Horst Wessiak befürchtet, dass dann zukünftig jede Sitzung externe Experten eingeladen werden.
 Dadurch würde eine Diskussion der Mitglieder untereinander unterbunden.
- Dagmar Levin äußert, dass zu einem guten Dialog ein beidseitiges Entgegenkommen gehört.
 - Christian Tradler antwortet, dass das Forum nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden darf, indem einseitig nicht teilnahmeberechtigte Zuhörer eingeladen werden. In diesem Fall wurde die Antwort der Moderation, dass die Berater nicht teilnehmen können, ignoriert. Er weist darauf hin, dass die Frage, wer am Gemeindeforum teilnimmt, bereits zu Beginn der Forensitzungen diskutiert wurde – das Ergebnis wird nun in Frage gestellt.
- Ein Mitglied äußert, dass die Argumente für die Teilnahme der Berater überzeugen. Das Mitglied schlägt vor, dass die beiden Berater heute teilnehmen sollen.
- **Ergebnis:** Es wird ein Meinungsbild erhoben, ob die beiden Berater ausnahmsweise als Zuhörer ohne Rederecht hereingebeten werden. Dem wird einstimmig mit zwei Enthaltungen zugestimmt.
 - Die beiden Berater werden hereingebeten.
 - Josef Häusler erklärt, dass Steinbacher Consult mit den Gemeinden Riedering und Rohrdorf bereits in mehreren Projekten zusammengearbeitet hat. Die beiden Berater sind Fachleute zur Geologie und unterliegen im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit einer Schweigepflicht. Sie werden Punkte zum Kriterienkatalog notieren, um die Gemeinden zu beraten.

Auf die Frage von Dr. Josef Krapf hin, ob es schon Ergebnisse zu den Anträgen an den Lenkungskreis gebe, schlägt Christian Tradler vor, dazu abschließend zu berichten.



Nachträglicher Hinweis: Aus zeitlichen Gründen konnte die Frage von Dr. Josef Krapf zu den Ergebnissen der Anfrage der Gemeinde Riederung und des Antrages der Gemeinde Rohrdorf an den Lenkungskreis in der sechsten Sitzung nicht mehr beantwortet werden. Aus diesem Grunde werden die Ergebnisse in einer Kurzzusammenfassung nachfolgend dargestellt. Der Antrag und die Anfrage an den Lenkungskreis werden darüber hinaus durch das Projekt noch schriftlich beantwortet werden.

1. Anfrage der Gemeinde Riedering zum schriftlichen Planungsauftrag:

Die Anfrage wurde dem Lenkungskreis vorgelegt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSWAG) als Anhang die Bedarfsplanmaßnahmen aufgeführt sind. Jährlich vereinbaren der Bund
und die Deutsche Bahn, für welche Bedarfsplanmaßnahmen die Planungen gestartet werden sollen. Dazu wird
im ersten Schritt zwischen Bund und Bahn im Rahmen einer Sammelvereinbarung die Finanzierung der Planungen der Leistungsphase 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) vertraglich vereinbart. So auch für das
Projekt Brenner-Nordzulauf.

2. Antrag der Gemeinde Rohrdorf an den Lenkungskreis zur Herausnahme des Korridorbereichs Nordost aus dem Projekt Brenner-Nordzulauf vom 24. Januar 2018:

Der Antrag wurde dem Lenkungskreis vorgelegt, der Lenkungskreis hat die Auffassung der Projektleitung bestätigt, dass die Bereiche östlich des Inns aus fachlichen Gründen nicht aus dem Untersuchungsraum genommen werden können. Die Untersuchungen östlich des Inns sind für die Erarbeitung des bestmöglichen Trassenverlaufs einer Neubaustrecke in Richtung München erforderlich.

Hinweis durch die Projektleitung: Die in der Maßnahmenbeschreibung im Bundeverkehrswegeplan (BVWP) aufgeführte Örtlichkeiten dienen zur groben geographischen Einordnung des Projekts und ersetzen keineswegs eine fachliche Detailplanung oder die rechtlichen Genehmigungsverfahren. Dies geht auch aus der Fußnote in Anlage 2 (Projektlisten Schiene) des BVWP hervor, in der dieser Sachverhalt wie folgt erläutert wird: "Maßnahmeninhalte wurden für die neuen Vorhaben i.d.R. auf einer sehr frühen Planungsstufe entwickelt. Sie können sich im Laufe der Planung ändern."

3. Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 5. Sitzung

Protokoll der 5. Sitzung am 11.4.2018

Ralf Eggert berichtet, dass von Dr. Christian Kaddick, der heute durch Christof Langer vertreten wird, zwei Anmerkungen zum Protokoll der fünften Sitzung am 11.4.2018 eingegangen sind:

Seite 10 von 23



- Dr. Christian Kaddick hat angeregt, auf Seite 13/18 letzter Absatz einzufügen: "Herr Gruber erklärt,
 dass es für die Bewertung einer Strecke keinen Unterschied macht, ob es sich um einen Indikator oder
 ein Teilkriterium handelt." Diese Anmerkung wurde vorerst nicht übernommen, da sie nach Ansicht
 der DB aus dem Zusammenhang einer Diskussion herausgenommen wurde und nicht das Ergebnis dieser widerspiegelt.
 - Christian Tradler erläutert dazu, dass Torsten Gruber gesagt hat, dass der Einfluss der Indikatoren und Teilkriterien und damit auch die Auswirkung davon, ob ein Aspekt als Teilkriterium oder als Indikator eingefügt wird, vorab nicht eingeschätzt werden kann. Nach der Rückkehr von Torsten Gruber könnte entschieden werden, ob eine Formulierung eingefügt wird.
- Dr. Christian Kaddick hat angeregt, auf Seite 15/18 letzter Absatz einzufügen: "Wessiak erklärt, dass es für die Lärmbewertung keinen Unterschied macht, ob die Trasse an einer Autobahn liegt oder durch freie Fläche geführt wird." Nach Rücksprache mit Horst Wessiak soll eingefügt werden: "Horst Wessiak erklärt, dass es für die Lärmbewertung keinen Unterschied macht, ob die Trasse an einer Autobahn liegt oder durch freie Fläche geführt wird. (Hinweis: die Lärmbewertung bezieht sich auf das Teilkriterium "2-1-1 Lärm des Kriterienkataloges")".

Darüber hinaus sind keine Änderungswünsche eingegangen. Es folgt eine kurze Diskussion zum weiteren Vorgehen:

- Christof Langer bittet, nicht in Abwesenheit von Dr. Christian Kaddick über die Anregung bezüglich der Aussage von Torsten Gruber zu entscheiden.
- **Ergebnis:** Das Protokoll wird mit Ausnahme des genannten Punktes abgenommen. Nach der Rückkehr von Torsten Gruber soll in bilateraler Abstimmung zwischen Tosten Gruber und Dr. Christian Kaddick ein Ergebnis zu diesem Punkt gefunden werden.

Protokoll der Zusatzsitzung am 2.5.2018

Hinweis: Da das Protokoll zur Zusatzsitzung erst kurzfristig vor der sechsten Sitzung versandt wurde, wird es erst in der siebten Sitzung am 18.6.2018 abgenommen.

 Brigitte Englhart verliest eine Stellungnahme der BI pro Riedering -brenna tuats zur Bezeichnung "Projektgegner" im Protokoll zur Zusatzsitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd am 2.5.2018:

"Der Name Projektgegner ist ein sehr allgemeiner, pauschaler Begriff und kann sehr viel miteinschließen, auch dass die Bürgerinitiative "PRO RIEDERING-brenna tuats" generell gegen das Seite 11 von 23



gesamte Projekt Brenner-Nordzulauf ist, das zum BBT-Projekt gehört. Die BI ist nicht generell gegen das Projekt. Grundsätzlich sind auch wir dafür, dass die LKWs auf die Schiene verlagert werden. Nur sieht bis dato die BI weder eine Sinnhaftigkeit des Baus zweier Neubaugleise, noch deren Berechtigung. Es fehlt bis heute der gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsnachweis für die Notwendigkeit eines dritten und vierten Gleises und damit verbunden ebenso eine Kosten-Nutzen-Analyse. Weiters wird die Ertüchtigung/Digitalisierung der Bestandsstrecke nicht untersucht, eine eventuelle genügende Auslastung nicht berücksichtigt und in dem Forum weder behandelt noch eine Diskussion zugelassen. Es fehlt ein politisches Gesamtkonzept, den Verkehr überhaupt auf die Schiene zu verlagern. Auch sieht die BI hier eine Verschwendung von Steuergeldern, die gegeben ist, wenn Neubaustrecken gebaut werden, bei denen der Nachweis der Nachhaltigkeit fehlt. Der Jurist Lothar Gamper von der Uni Innsbruck kam bereits 2009 zu dem Schluss, dass der BBT und die Hochgeschwindigkeitstrasse München-Verona aus mangelndem (Umwelt-)Nutzen für die Bürger rechtlich nicht zu rechtfertigen sind und mangels volkswirtschaftlichen Nutzens rechtswidrig ist. Diese Einschätzung wird mittlerweile auch von anderen Stellen geteilt, etwa Vertretern des Europäischen Rechnungshofes. Die Sinnhaftigkeit zweier Neubaugleise zu hinterfragen sieht die BI als ihre Aufgabe. Damit kann die BI nicht grundsätzlich als Projektgegner bezeichnet werden und lehnt diese Wortwahl kategorisch ab."

- Thomas Albrecht fragt, welche Relevanz das Protokoll zur Zusatzsitzung hat und äußert, dass die Zusatzsitzung nicht Bestandteil der Arbeit im Gemeindeforum ist.
 - Ralf Eggert antwortet, dass in der Zusatzsitzung der Kriterienkatalog mit den Anwesenden diskutiert und Ergebnisse festgehalten wurden, die den übrigen Mitglieder nun in der sechsten Sitzung vorgestellt werden. Zur Dokumentation der Diskussion und der Ergebnisse wurde ein Protokoll erstellt.

4. Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord

Christian Tradler berichtet:

• Im Gemeinsamen Planungsraum (GPR) ist die Diskussion zum Kriterienkatalog abgeschlossen. Das Hauptkriterium Fläche wurde auch im GPR ergänzt und die Forenmitglieder haben die Gewichtungsbögen (nur Nachgewichtung des Hauptkriteriums Fläche) in Empfang genommen.



- Im EPR wird voraussichtlich im Herbst 2018 mit ergänzenden geotechnischen Untersuchungen begonnen. Dazu beginnt demnächst eine Kontatkaufnahme mit betroffenen Grundstückseigentümern. In der siebten Sitzung wird es dazu genauere Informationen geben.
- Die Bestandsstrecke zwischen München und Kufstein, und die gesamte Strecke München-Verona, wird mit dem *European Train Control System, Level 2* (ETCS 2) ausgestattet. Es handelt sich um ein elektronisches Zugbeeinflussungssystem. Mit dem Einbau von sogenannten *Balisen* (Informationspunkte am Eisenbahngleis) und eines vollflächigen GSM-R-Netzes wird bei Fahren im ETCS-Level 2 eine kontinuierliche Kommunikation zwischen Fahrzeug und Strecke (RBC) aufgebaut, die eine flexiblere und flüssigere Betriebsführung ermöglicht. Die EU hat den europaweiten Einsatz von ETCS auf ihren Kernnetzen vorgegeben. Ziel ist es, einen einheitlichen, interoperablen europäischen Standard von Strecke und Fahrzeugen einzuführen.
 - Rainer Auer fragt daraufhin, ob durch das System mehr Züge auf der Strecke fahren können.
 - Christian Tradler antwortet, dass dies seiner persönlichen Einschätzung nach der Fall sein wird. Berechnungen oder eine qualifizierte fachliche Angabe einer belastbaren Prognose liegen dem Projekt nicht vor, dazu sind vorlaufende Planungen erforderlich. Die Planung der ETCS Ausrüstung der
 Bestandsstrecke erfolgt nicht durch das Projekt Brenner-Nordzulauf.

5. Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog

Einleitend berichtet Ralf Eggert von der Zusatzsitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd, an der zehn Mitglieder teilgenommen haben und zum Stand der Erarbeitung der Bewertungsmethode:

- Es wurde eine intensive und kritische Diskussion geführt und die Hoffnung geäußert, dass die Ergebnisse auch durch die anderen Forenmitglieder gewürdigt werden. Es wurden alle Punkte durchgegangen, zu denen es Anregungen gab. Darauf aufbauend haben Horst Wessiak und Eva Böss ihre Vorschläge an einigen Stellen angepasst.
- Im Gemeindeforum Rosenheim Nord wurden die Vorschläge in der sechsten Sitzung heute (16.5.2018) Nachmittag angenommen.
- Am 18.6.2018 werden die auf der Grundlage der Grundlagenkarten und Raumwiderstandskarten entwickelten Korridore und erste Entwürfe von Grobtrassen vorgestellt. Bis dahin müssen die Gewichtungsbögen, die heute ausgegeben werden, eingegangen sein (Poststempel: 16.6.2018).



• Es folgt eine **Diskussion zur Bewertungsmethode**: Thomas Riedrich gibt die folgende Stellungnahme und die damit verbunden Fragen an Christian Tradler wörtlich zu Protokoll:

"Auf der 1. Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd wurde von Dr. Josef Krapf die Frage gestellt, ob denn die Vertreter der Gemeinden auch eigene Korridor- bzw. Trassenvorschläge in das Verfahren einbringen könnten.

Herr Wessiak beantwortete diese Frage mit: "Korridore entstehen durch die Aufeinanderfolge von Flächen mit niedrigen Raumwiderständen. Wenn Sie der Meinung sind, eine weitere, solche Aufeinanderfolge von Flächen mit möglichst niedrigen Raumwiderständen zu finden, dann können sie selbstverständlich einen eigenen Vorschlag einbringen."

Nun hat die DB Netz angekündigt, bereits am 18. Juni erste, grobe Trassenentwürfe der Öffentlichkeit vorstellen zu wollen. Hierzu nun meine Fragen an Christian Tradler:

- 1. Wenn potentielle Trassenverläufe aus den vorliegenden Korridoren heraus entwickelt werden sollen, wie können wir dann einen eigenen Korridor- bzw. Trassenvorschlag in den Prozess einbringen, wenn bereits am 18. Juni von Ihnen erste Grobtrassen vorgestellt werden?
- 2. Wie können Sie bereits am 18.06. erste Trassenentwürfe vorlegen, wenn in einigen Gemeinden noch nicht einmal Bodenuntersuchungen stattgefunden haben bzw. die Raumwiderstände noch nicht vollständig erfasst wurden? Da einige Widerstände noch nachgereicht werden sollen, können die Raumwiderstandskarten ja nicht komplett sein."
- Christian Tradler und Horst Wessiak erläutern daraufhin, dass am 18.6.2018 erste Entwürfe der Grobtrassen vorgestellt werden. Diese sind geometrisch mögliche Grobtrassen, die in die Korridore (Bereiche mit möglichst geringem Raumwiderstand) gelegt werden. Die Diskussion dieser Grobtrassen ist dann bis Ende 2018 vorgesehen. Im Zuge der Diskussion können alle Vorschläge und Anregungen zu den Grobtrassenentwürfen aufgegriffen werden und es können auch neue Trassenvorschläge eingebracht und diskutiert werden.
- Zur Frage bezüglich der fehlenden Bodenuntersuchungen erklärt die Projektleitung, dass für die
 derzeitige Phase der Planung erster Grobtrassen, diese noch nicht erforderlich sind, da die im EPR
 bisher vorliegenden Erkenntnisse keine obertägigen oder untertägigenTrassenverläufe ausschließen. Das Erkundungsprogramm dient der Verdichtung der bereits bekannten geologischen Daten
 für die Beurteilung in weiteren Planungsschritten.



- Rainer Auer fragt, warum jetzt schon gewichtet werden muss, wenn es sich bei den am 18.6.2018 vorgestellten Trassen nur um erste Grobtrassenentwürfe handelt und noch neue Trassenvorschläge hinzukommen können. Er fragt, warum bei der Entwicklung des Kriterienkatalogs und der Gewichtung ein so enger Zeitplan angesetzt wurde.
 - Horst Wessiak antwortet, dass nicht die Trassen gewichtet werden, sondern die Hauptkriterien des Kriterienkatalogs. Der Zeitplan wurde diskutiert, aber letztlich nicht geändert, weil es dazu keine Möglichkeit gab.
 - Ralf Eggert und Christian Tradler ergänzen, dass die Gewichtung zu einem Zeitpunkt vorgenommen werden soll, zu dem noch keine Grobtrassen vorliegen. Die Gewichtungen sollen Werthaltungen unabhängig von den konkreten Trassen ausdrücken.

a. Abschließende Diskussion zum Kriterienkatalog

Eva Böss stellt die Vorschläge des Expertenteams vor, die auf Grundlage der eingegangenen Anregungen entwickelt und nach der Diskussion in der Zusatzsitzung am 2.5.2018 teilweise angepasst wurden. Diese sind im Gemeindeforum Rosenheim Nord angenommen.

Berücksichtigung im Kriterienkatalog (vorgenommene und vorzunehmende Änderungen)

Zunächst geht Eva Böss auf die Punkte ein, an denen nach Beschluss des Gemeindeforums Rosenheim Nord und nach Einschätzung des Expertenteams Änderungen am Kriterienkatalog vorgenommen werden sollten bzw. an denen auch das Gemeindeforum Rosenheim Süd bereits einer Änderung zugestimmt hat. Siehe Folien 6 bis 15 in der beigefügten Präsentation.

Ergänzend zu den in der Präsentation dargestellten Punkten erläutert sie:

- zu Folie 7: In der Zusatzsitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd wurde die Frage diskutiert, wie der Personenverkehr (Nah- und Fernverkehr) berücksichtigt werden kann. Die Ergänzung des Indikators "Streckenkapazität" um "auf der Neubaustrecke und Entlastungsmöglichkeiten für den Personenverkehr auf der Bestandsstrecke" soll sowohl dem Fern- als auch dem Nahverkehr Rechnung tragen.
- zu Folie 9: In der Zusatzsitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd wurde angemerkt, dass beim Indikator "Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte" konkretisiert werden soll, was mit Objekten gemeint ist. Daher wurde die Klammer "Wohnen, Industrie und Gewerbe" eingefügt.



- zu Folie 11: Gemeinbedarfsflächen waren beim Hauptkriterium 2-3-1 "Siedlung (Wohnen)" und 2-3-2 "Industrie und Gewerbe" von Beginn an mitberücksichtigt. Dies wird nun aber durch die Formulierung "inkl. Gemeinbedarfsflächen" jeweils explizit schriftlich festgehalten.
- zu Folie 13: Zu der Indikatorenergänzung zum Teilkriterium 2-5-3 "Oberflächengewässer" (neuer Indikator "Ausmaß von Gewässerverrohrungen") wurde am 2.5.2018 vorgeschlagen, den Indikator nur dann zu berücksichtigen, wenn es bei mindestens einem der Trassenentwürfe eine Verrohrung geben würde.
- zu Folie 14: Mit der Ergänzung "inkl. Nutzungsinteressen" zum Indikator "Sensibilität und Betroffenheit von Sachgütern" zum Teilkriterium 2-9-2 "Sachgüter" soll das am 2.5.2018 kritisch diskutierte Thema Zerschneidung von Jagdbögen dargestellt werden.

Bereits im Kriterienkatalog enthalten

Dann erläutert Eva Böss, welche Ergänzungsvorschläge und Anregungen der Mitglieder Aspekte betreffen, die im Kriterienkatalog bereits enthalten sind. Siehe Folie 16 bis 18 in der beigefügten Präsentation.

Keine Berücksichtigung im Kriterienkatalog

Dann zeigt sie, welche Aspekte aus Vorschlägen und Anregungen der Mitglieder nicht in den Kriterienkatalog aufgenommen werden können. Siehe Folie 19 in der beigefügten Präsentation.

Im Anschluss werden die Vorschläge diskutiert. Die Diskussion wird hier thematisch gegliedert (**Themen gefettet**) entsprechend der Abfolge der Themen im Foliensatz wiedergegeben.

Zu Folie 9, Teilkriterium 2-1-2 "Erschütterungen"

- Ein Mitglied regt an, bei der Ergänzung des Indikators "Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte" um die Klammer "(Wohnen, Industrie und Gewerbe)" auch die Landwirtschaft anzuführen, da Erschütterungen z.B. Kühe aufschrecken könnten.
 - Eva Böss erklärt, dass hier nur auf Objekte (z.B. Gebäude) geprüft wird und dass es ihres Wissens nach keine Grenzwerte für bestimmte Vieharten gibt.
 - Ergebnis: Auf Anregung von Ralf Eggert sichert Eva Böss zu, zu prüfen, ob und wie Stallgebäude berücksichtigt werden können.



- Christof Langer regt an, "Gewerbe" zu konkretisieren und z.B. auch freiberufliche Ärzte aufzunehmen. Es sollte klarwerden, dass der gesamte kommerzielle Sektor gemeint ist.
- Christian Tradler erklärt, dass es bezüglich Verminderung von Erschütterungen bauliche Lösungen gibt.
 Im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung werden hierzu im Bedarfsfall gutachterliche Stellungnahmen bzw. Gutachten erstellt. Das Eisenbahnbundesamt (EBA) wird Projekten, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, kein Planrecht erteilen.

Zu Folie 12, "Bauphase"

- Zu den Ergänzungen beim Indikator "Trennwirkung Umwegeaufwände" um "in der Bauphase für Großbaustellen und nach Fertigstellung" bei den Teilkriterien 2-3-1 "Siedlung (Wohnen inkl. Gemeindebedarfsflächen)" und 2-3-2 "Industrie und Gewerbe (inkl. Gemeinbedarfsflächen)" fragt Brigitte Englhart, ab wann von einer Großbaustelle gesprochen wird.
 - Horst Wessiak nennt als Beispiel einen Tunnel. Für Großbaustellen werden Grobkonzepte erstellt. Hintergrund der Fokussierung auf Großbaustellen ist, dass in der aktuellen Planungsphase, zehn Jahre vor Baubeginn, noch keine Details zur Trennwirkungen in der Bauphase an der gesamten Strecke ermittelt werden können. Die Trennwirkung durch Großbaustellen ist jedoch bereits früh abschätzbar. Die Trennwirkung an der übrigen Strecke ist während der Bauphase vergleichbar mit der Trennwirkung nach Fertigstellung der Strecke.

Zum Punkt "Rohstoffe" auf Folie 17

- Ein Mitglied fragt, ob auch Grundwasser als Rohstoff betrachtet wird. Im Bereich Stephanskirchen/Rohrdorf bestünde beim Bau einer Trasse die Gefahr, dass Grundwasserschichten absinken.
- Eva Böss erklärt, dass das Schutzgut Wasser als eigenes Hauptkriterium 2-5 "Wasser" mit drei Teilkriterien "Grund- und Bergwasser", "Trinkwasser" und "Oberflächenwasser" im Kriterienkatalog enthalten ist Sämtliche Auswirkungen auf Wasser sind damit erfasst.

Zum Punkt "Produktionsprozesse - elektromagnetische Felder" auf Folie 19

Christof Langer äußert zu elektromagnetischen Feldern, dass es nicht nur darum geht, Grenzwerte einzuhalten, sondern dass eine geringstmögliche Störung erreicht werden muss. Beispielsweise prüft die Firma Endolab in Rohrdorf medizinische Implantate. Die verwendeten Geräte haben extreme Anforderungen hinsichtlich Erschütterungen, elektromagnetischer Felder und Schall.



- Eva Böss erklärt, dass im Planfeststellungsverfahren geprüft wird, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind.
- Christian Tradler erklärt, dass die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) die Vorgaben zu Elektrosmog konkretisiert und dass hierzu Regellösungen angewendet werden.
 - Daraufhin wiederholt Christof Langer, dass es ihm nicht um die Einhaltung von Minimalanforderungen und Grenzwerten sondern um eine darüber hinausgehende Minimierung der Beeinträchtigung geht.
 - Ralf Eggert fasst eine am 2.5.2018 gegebene Erläuterung zusammen: Es gibt im Planungsgebiet einige Industrieanlagen, Gewerbebetriebe, Ärzte etc., die besonders empfindlich in Bezug auf Elektrosmog oder Erschütterungen sind. In der aktuellen Planungsphase ist es jedoch nicht möglich bzw. zu aufwändig, dies im Detail zu erfassen. In einer späteren Phase (Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens) werden die Belastungen für Anrainer und Betroffene jedoch betrachtet und es müssen zwingend Lösungen gefunden werden.
 - Auf die Frage von Rainer Auer, ob es dann nicht zu spät ist, antwortet Ralf Eggert, dass zwingend ausreichende Vermeidungsmaßnahmen getroffen werden müssen.
 - Christian Tradler ergänzt, dass derzeit in der Detailierungstiefe eines Trassenauswahlverfahrens, geplant wird. Detaillierte Untersuchungen werden jeweils in den folgenden Planungsphasen, im Besonderen in der vertieften Entwurfsplanung noch stattfinden.

Zum Punkt "2-8-1 Luftschadstoffemissionen - Betriebsbedingte dauerhafte Schadstoffbelastung" auf Folie 19

- Rainer Auer fragt, ob die Feinstaubbelastung nicht grundsätzlich davon abhängt, welcher Zug fährt und ob die Trasse ober- oder unterirdisch geführt wird.
- Horst Wessiak antwortet, dass die Feinstaubbelastung vom Zug abhängt, und zwar von der Art der Bremsen. Feinstaub entsteht beim Bremsen und dieses tritt hauptsächlich beim Einfahren in einen Bahnhof auf. Da auf der Neubaustrecke keine Haltepunkte vorgesehen sind, ist die Feinstaubbelastung gering und für alle Varianten ähnlich und daher kein Unterscheidungsmerkmal beim Trassenvergleich.
- Nachträglicher Hinweis: Die Frage nach der Feinstaubbelastung im Tunnel wurde an dieser Stelle nicht beantwortet.

Zum Punkt "Flächenverbrauch - Mehrbedarf an Kompensationsflächen" auf Folie 19



- Ein Mitglied äußert, es sei zu wenig, dass Gespräche zu Kompensationsflächen geführt werden.
- Christian Tradler antwortet, dass ihm der sorgsame Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen sehr wichtig ist. Deshalb wird die DB in der Planung der Ausgleichsmaßnahmen einen Schwerpunkt darin sehen, Maßnahmen mit dem Fokus darauf zu suchen, landwirtschaftliche Flächen schonen. Bei den Gesprächen geht es darum, alternative Kompensationsmöglichkeiten zu finden, um den Flächenverbrauch gerade bei landwirtschaftlichen Flächen zu minimieren.

Um, wie von Ralf Eggert bereits zu Beginn erwähnt, jedem Mitglied die Möglichkeit zu geben, den Gewichtungsbogen auszufüllen und um vor der Gewichtung die Diskussion zum Kriterienkatalog abzuschließen, schlägt Ralf Eggert vor, die Sitzung um 20 Minuten zu verlängern. Da nicht alle Mitglieder zustimmen, etwa 20 Minuten länger zu bleiben, wird die Diskussion zum Kriterienkatalog an dieser Stelle unterbrochen, um die Gewichtungsbögen austeilen zu können.

Ergebnis: Die Diskussion zum Kriterienkatalog wurde auf der Ebene der Teilkriterien und Indikatoren nicht abgeschlossen, da zu einigen Punkten noch Diskussionsbedarf besteht.

b. Ausgabe der Gewichtungsbögen

Ralf Eggert fragt, ob die Bögen, wie auch im Gemeindeforum Rosenheim Nord, bis zum Zeitpunkt der Öffnung nach Abschluss der Trassenbewertung bei IFOK aufbewahrt werden sollen. Alternativ wäre es möglich, die Bögen bei einem Notar aufbewahren zu lassen.

• **Ergebnis**: Die Mitglieder sind einverstanden, dass die Bögen durch IFOK aufbewahrt werden. Der Rückumschlag enthält ein an Ralf Eggert adressiertes Einlegeblatt. Dieses ist für den Versand zu verwenden.

Die Bögen zur Gewichtung der Hauptkriterien werden personalisiert und mit Rückumschlag gegen Unterschrift an die Mitglieder ausgegeben. Die Gewichtungsbögen der Mitglieder, die nicht anwesend sind, werden durch Stellvertreter oder durch die Bürgermeister gegen deren Unterschrift zur Weitergabe an das jeweilige Mitglied entgegengenommen.

Rainer Auer und Thomas Riedrich möchten nicht unterschreiben, dass sie jeweils ihren Gewichtungsbogen erhalten haben. Sie erhalten trotzdem ihren jeweiligen Gewichtungsbogen. Die Übernahme wird durch die Moderation im Protokoll sowie in der Unterschriftenliste vermerkt.



Zusätzlich erhalten die Mitglieder einen Ausdruck des Kriterienkatalogs (Stand 16.5.2018). Hinweis: Aufgrund eines Druckfehlers im ausgegebenen Kriterienkatalog wurde ein korrigierter Kriterienkatalog (Stand 17.5.2018) am 18.5.2017 per E-Mail als PDF an alle Mitglieder der Gemeindeforen Rosenheim Nord und Süd, übermittelt. Ein Mitglied ohne E-Mailpostfach hat den Kriterienkatalog per Post erhalten.

Ralf Eggert bittet, die Gewichtungsbögen bis **spätestens 16.6.2018 (Poststempel)** an ihn adressiert zurückzusenden.

Es folgt eine Diskussion und einige Fragen zur Gewichtung

- Mehrere Mitglieder, darunter Dr. Josef Krapf und Josef Häusler, kritisieren, dass die Gewichtungsbögen ausgegeben wurden, obwohl noch über den Kriterienkatalog diskutiert wird.
- Thomas Riedrich äußert, dass die Informationen zu schnell übermittelt wurden und dass er sich nicht im Stande sieht, den Gewichtungsbogen auszufüllen.
- Josef Häusler vertritt die Auffassung, dass die Diskussion um die Geschäftsordnung durch die DB und die Moderation absichtlich so lange geführt wurde, damit jetzt die Diskussion zum Kriterienkatalog ohne Ergebnis abgeschnitten werden kann.
 - Mehrere Mitglieder widersprechen dieser Auffassung.
- Dr. Hermann Biehler merkt an, dass die Gefahr besteht, unter dem nun entstehenden Zeitdruck im Prozess einen strukturellen Fehler zu begehen. Das Bundesverkehrsministerium hat für Angang 2018 eine Prognose zu den Zugzahlen angekündigt und den Zeitplan dann nicht gehalten. Es wäre sinnvoll, sich die Zeit zu nehmen und den Kriterienkatalog abzuschließen, bevor mit der Gewichtung begonnen wird. Er bezeichnet die Bewertungsmethode, als das Beste, was derzeit möglich erscheint. Dennoch sei sie eine Krücke, die nicht alle Anliegen befriedigen kann. Er erinnert an seinen eingangs gestellten Antrag, einen Tagesordnungspunkt "Fragen und Anmerkungen zur Bewertungsmethode" aufzunehmen und sagt, dass er dazu noch einige Punkte ansprechen möchte.

Er äußert, dass die Region von der Trasse keinen Nutzen hat, dagegen jedoch viele Belastungen davonträgt. Es sollte – vorzugsweise in einem abschließenden Bericht an die Bundespolitik – klar festgehalten werden, dass die Region durch die Trasse belastet wird. So könnten im Gegenzug politische Zugeständnisse an die Region (Ausgleichsleistungen, Vorteile) gefordert werden.



Er ist der Meinung, dass das Bewertungsergebnis in Form von normierten Klassen nicht als Nutzen bezeichnet werden sollte. Vielmehr handelt es sich hier um die Erfüllungsgrade der im Kriterienkatalog formulierten Ziele. Bei der Kosten-Wirksamkeitsanalyse wird den Kosten somit nicht der Nutzen gegenübergestellt, sondern die Summe der Zielerfüllungsgrade.

- Ralf Eggert berichtet, dass auf der Zusatzsitzung vereinbart wurde, dass solche politischen Themen gesammelt werden.
- Horst Wessiak erläutert zur Kosten-Wirksamkeitsanalyse, dass damit die Varianten miteinander verglichen werden können. Es werden dabei die Varianten herausgefiltert, bei denen das Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis günstig ist. Der Bund wird die Trassenvorschläge jedoch aufgrund der Methodik des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) prüfen und das Nutzen-Kosten- Verhältnis ermitteln.
- Ralf Eggert bietet an, diesbezügliche Fragen zum Kriterienkatalog an das Expertenteam weiterzugeben
 (Bitte moderation@brennernordzulauf.eu oder Eva Böss bzw. Horst Wessiak direkt kontaktieren)
- Mehrere Mitglieder äußern, dass sie sich eine ausführlichere Erklärung zur Gewichtung gewünscht hätten.
- Auf die Kritik von Dr. Josef Krapf daran, dass der Gewichtungsbogen vor Ende der Diskussion fertiggestellt wurde, erklärt Ralf Eggert, dass die Gewichtung sich nur auf die Hauptkriterien bezieht und die Hauptkriterien außer Diskussion stehen.
 - Christof Langer kritisiert daraufhin, dass den Mitgliedern Bewertungsbögen vorgelegt werden, ohne dass der Kriterienkatalog abgeschlossen ist und dass die Mitglieder der Bewertungsmethode grundsätzlich zugestimmt hätten. Er kritisiert, dass nur die Hauptkriterien gewichtet werden können.
- Dagmar Levin äußert, dass der Gewichtungsbogen bereits ausgefüllt werden kann, auch wenn sich Details im Kriterienkatalog noch ändern. Ihr ist jedoch nicht klar, wie sich ihre Gewichtung auswirkt.
 - Horst Wessiak stimmt zu, dass jetzt gewichtet werden kann, da sich die Hauptkriterien nicht mehr ändern werden, da diese den Schutzgütern des UVP-Gesetzes entsprechen und somit außer Diskussion stehen. Zum Zweck der Gewichtung erklärt er, dass die Gewichtungen ausgewertet werden, wenn am Ende der vertieften Trassenuntersuchung nur noch wenige, optimierte Trassen zur Auswahl stehen. Dann werden beispielsweise die Gewichtungen aller Landwirte, oder aller BI-Vertreter oder aller Bürgermeister zusammengefasst und es wird geschaut, wie sich die gewichtete



Gesamtbewertung der Trassen verändert, wenn man nur die Gewichtungen dieser Gruppen betrachtet. Für das Ausfüllen des Gewichtungsbogens gilt: Wenn einem Mitglied ein Hauptkriterium besonders wichtig ist, dann sollten nicht alle anderen Hauptkriterien auch als "sehr wichtig" gewichtet werden. Da die Gewichtung zum Schluss in einen Prozentsatz umgerechnet wird, wären dann alle Hauptkriterien gleich wichtig. Die Mitglieder müssen sich also entscheiden, ob sie einzelne Hauptkriterien herausheben (z.B. einzelne sehr wichtig, andere eher unwichtig) oder alle Hauptkriterien gleich gewichten wollen.

- Auf eine Rückfrage erläutert Ralf Eggert, dass auch die mögliche Meinung, dass alle Hauptkriterien gleich wichtig sind, eine Werthaltung ausdrückt, die abgegeben werden sollte.
- Horst Wessiak und Ralf Eggert erläutern weiter:
 - dass die DB bereits eine Gewichtung im Gemeinsamen Planungsraum (GPR) abgegeben hat, die nun verschlossen aufbewahrt wird. Nur das Hauptkriterium Fläche wird durch die DB nachgewichtet, da es im Kriterienkatalog des GPR ursprünglich nicht enthalten war.
 - dass Kosten und Risiken nicht gewichtet werden hier werden bei den Kosten ausschließlich die entsprechenden Euro-Werte angeführt. dass die drei Fachbereiche "Verkehr und Technik", "Raum und Umwelt" und "Kosten und Risiken" zueinander nicht gewichtet werden.

6. Informationen zu Grundlagenkarten und Raumwiderständen

Wird aus Zeitgründen vertagt.

Abschluss / Termine

Ralf Eggert stellt die kommenden Termine vor:

- Wichtig: Rücksendung des Gewichtungsbogens bis 16.06.2018 (Poststempel)
- Juni: Information zu den Korridoren und Grobtrassen am 18.06.2018, 16:00-18:00 Uhr in Rosenheim,
 Happinger Hof
- Juni: Gemeindeforum Rosenheim Süd am 18.06.2018 um 18.30 Uhr in Rosenheim
- Juni: Regionalforum am 26.6.2018 nachmittags in Rosenheim (betrifft nur die Bürgermeister)
- Juli: Gemeindeforum Rosenheim Süd am 18.07.2018 um 18.30 Uhr in Bad Feilnbach



Ergebnisse der Sitzung (nachträglich erstellte Zusammenfassung auf Grundlage der im Verlauf der Sitzung festgehaltenen Ergebnisse):

- Zur Geschäftsordnung wird bis zur siebten Sitzung ein Vorschlag erarbeitet, um die Formulierung "Grundlage ist weiters der Bundesverkehrswegeplan 2030, in dem für die Streckenabschnitte Grafing Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld Brannenburg und Brannenburg Grenze D/A (– Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt ist." an die Formulierung im BVWP anzupassen. Davon abgesehen wird die Geschäftsordnung als beschlossen betrachtet. Alle Mitglieder, die eine Stellungnahme als Anhang einreichen möchten, haben dies bereits getan.
- Das Protokoll zur fünften Sitzung wurde bis auf einen Punkt verabschiedet. Dieser Punkt wird durch Torsten Gruber und Dr. Christian Kaddick bilateral besprochen.
- Die Mitglieder sind über den Stand im Gemeindeforum Rosenheim Nord und aktuelle Entwicklungen im Projekt informiert.
- Die Diskussion zum Kriterienkatalog wurde auf der Ebene der Teilkriterien und Indikatoren nicht abgeschlossen. Eva Böss prüft, wie Stallgebäude in Bezug auf Erschütterungen berücksichtigt werden.
- Die Gewichtungsbögen wurden ausgegeben. Die Mitglieder senden die Gewichtungsbögen bis
 16.6.2018 (Poststempel) an die Moderation z.Hd. Ralf Eggert.
- Weitere Termine wurden angekündigt.

Erstellt durch: Moderation (IFOK GmbH)

Anlagen

- Präsentation zur sechsten Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd am 16.05.2018
- Geschäftsordnung für das Gemeindeforum Rosenheim Süd, Stand laut 5. Sitzung des Gemeindeforums Rosenheim Süd am 11.4.2018, ergänzt um die als Anhang eingereichten Stellungnahmen (noch <u>ohne</u>
 Anpassung aufgrund der Prüfung zu dem unter Tagesordnungspunkt 2 diskutierten Punkt)
- Entwurf des Kriterienkatalogs, Stand 17.05.2018







- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 5. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Abschließende Diskussion zum Kriterienkatalog
 - Ausgabe der Gewichtungsbögen
- Informationen zu Grundlagenkarten und Raumwiderständen
- Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung
- Abschluss / Termine



- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 5. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Abschließende Diskussion zum Kriterienkatalog
 - Ausgabe der Gewichtungsbögen
- Informationen zu Grundlagenkarten und Raumwiderständen
- Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung
- Abschluss / Termine



- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 5. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Abschließende Diskussion zum Kriterienkatalog
 - Ausgabe der Gewichtungsbögen
- Informationen zu Grundlagenkarten und Raumwiderständen
- Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung
- Abschluss / Termine



- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 5. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Abschließende Diskussion zum Kriterienkatalog
 - Ausgabe der Gewichtungsbögen
- Informationen zu Grundlagenkarten und Raumwiderständen
- Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung
- Abschluss / Termine





Themen		Berücksi	Berücksichtigung im Kriterienkatalog		
	Bündelungspotenziale	JA	NEUES TK	TK 1-1-3 Bündelung mit vorhandener Infrastruktur	
1-1	-3 KIINAAIIINAANATANZIAIA	ng der Synerg von Infrastru		lelung mit vorhandener Infrastruktur ienenwege, BAB, B, Stromtrassen – Nähe zu Knotenpunkten)	



Themen	Berücks	chtigung im Kriterienkatalog	
Bündelungspotenziale	JA	NEUES TK	TK 1-1-3 Bündelung mit vorhandener Infrastruktur
Leistungsfähigkeit → Personenverkehr	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 1-2-1

1-2-1 Leistungsfähigkeit

hohe Streckenleistungsfähigkeit im Regelbetrieb

- Streckenkapazität auf der NBS und Entlastungsmöglichkeit für Personenverkehr auf der BS
- Betriebsqualität der Verknüpfungsstellen
- Unstetigkeitsstellen und Fahrdynamik





Themen	Berücksichtigung im Kriterienkatalog		
Bündelungspotenziale	JA	NEUES TK	TK 1-1-3 Bündelung mit vorhandener Infrastruktur
Leistungsfähigkeit → Personenverkehr	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 1-2-1
Energieverbrauch → Energiebedarf	JA	Konkretisierung	TK 1-2-2 und Indikator

1-2-2 **Energiebedarf**

Minimierung

Jahresenergiebedarf (Traktion) im Regelbetrieb



Themen		Berücksichtigung im Kriterienkatalog			
Bündelungspotenziale	JA	NEUES TK	TK 1-1-3 Bündelung mit vorhandener Infrastruktur		
Leistungsfähigkeit → Personenverkehr	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 1-2-1		
Energieverbrauch → Energiebedarf	JA	Konkretisierung	TK 1-2-2 und Indikator		
Erschütterungen → Produktionsprozesse	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 2-1-2		

-1-2 Erschütterungen

Minimierung der Beeinträchtigung

⁻ Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte (Wohnen, Industrie und Gewerbe)

Qualitative Beurteilung von Erschütterungsauswirkungen unter Berücksichtigung der Sensibilität der Objekte



Themen	Berücksichtigung im Kriterienkatalog			
Bündelungspotenziale	JA	NEUES TK	TK 1-1-3 Bündelung mit vorhandener Infrastruktur	
Leistungsfähigkeit → Personenverkehr	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 1-2-1	
Energieverbrauch → Energiebedarf	JA	Konkretisierung	TK 1-2-2 und Indikator	
Erschütterungen → Produktionsprozesse	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 2-1-2	
Tourismus	JA	NEUES TK	TK 2-3-3 Tourismus	

2-3-3 **Tourismus**

Minimierung der Beeinträchtigung

⁻ Art und Anzahl betroffener Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. –flächen sowie Tourismusbetriebe

⁻ Ausmaß der Betroffenheit

⁻ Betroffenheit der für den Tourismus genutzten Flächen und Objekte mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49 dB(A) als Lärmindex tags



Themen	Berücks	Berücksichtigung im Kriterienkatalog		
Bündelungspotenziale	JA	NEUES TK	TK 1-1-3 Bündelung mit vorhandener Infrastruktur	
Leistungsfähigkeit → Personenverkehr	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 1-2-1	
Energieverbrauch → Energiebedarf	JA	Konkretisierung	TK 1-2-2 und Indikator	
Erschütterungen → Produktionsprozesse	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 2-1-2	
Tourismus	JA	NEUES TK	TK 2-3-3 Tourismus	
Gemeinbedarfsflächen	JA	Konkretisierung	TK 2-3-1, TK 2-3-2	
- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne				

2-3-1	Siedlung (Wohnen inkl. Gemeinbedarfsflächen)	Minimierung der Beeinträchtigung	Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände i.d. Bauphase für Großbaustellen u. nach Fertigstellung
2-3-2	Industrie und Gewerbe (inkl. Gemeinbedarfsflächen)	Minimierung der Beeinträchtigung	 Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe Trennwirkung und Umwegaufwände i.d. Bauphase für Großbaustellen u. nach Fertigstellung Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse)





Themen	Berücksichtigung im Kriterienkatalog		
Bündelungspotenziale	JA	NEUES TK	TK 1-1-3 Bündelung mit vorhandener Infrastruktur
Leistungsfähigkeit → Personenverkehr	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 1-2-1
Energieverbrauch → Energiebedarf	JA	Konkretisierung	TK 1-2-2 und Indikator
Erschütterungen → Produktionsprozesse	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 2-1-2
Tourismus	JA	NEUES TK	TK 2-3-3 Tourismus
Gemeinbedarfsflächen	JA	Konkretisierung	TK 2-3-1, TK 2-3-2
Bauphase bei TK Siedlung → Trennwirkung	JA	Ergänzung	TK 1-4-3 sowie TK 2-3-1, TK 2-3-2

1-4-3	Bauzeit und Bauabwicklung	Optimierung	Grobkonzept Bauphase - Bauzeit - Erschwernisse aus Bahn- und Straßenverkehr - Umgebungssensibilität - Baustelleneinrichtungsflächen
2-3-1	Siedlung (Wohnen inkl. Gemeinbedarfsflächen)	Minimierung der Beeinträchtigung	 Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe Trennwirkung und Umwegaufwände i.d. Bauphase für Großbaustellen u. nach Fertigstellung
2-3-2	Industrie und Gewerbe (inkl. Gemeinbedarfsflächen)	Minimierung der Beeinträchtigung	 Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe Trennwirkung und Umwegaufwände i.d. Bauphase für Großbaustellen u. nach Fertigstellung Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse)



Themen	Berücksi	ichtigung im Kriter	ienkatalog
Bündelungspotenziale	JA	NEUES TK	TK 1-1-3 Bündelung mit vorhandener Infrastruktur
Leistungsfähigkeit → Personenverkehr	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 1-2-1
Energieverbrauch → Energiebedarf	JA	Konkretisierung	TK 1-2-2 und Indikator
Erschütterungen → Produktionsprozesse	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 2-1-2
Tourismus	JA	NEUES TK	TK 2-3-3 Tourismus
Gemeinbedarfsflächen	JA	Konkretisierung	TK 2-3-1, TK 2-3-2
Bauphase bei TK Siedlung → Trennwirkung	JA	Ergänzung	TK 1-4-3 sowie TK 2-3-1, TK 2-3-2
Oberflächenwasser → Gewässerver- rohrungen	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 2-5-3

2-5-3 Oberflächenwasser

Sicherstellung der schadlosen Hochwasserabfuhr

- Ausmaß der Einschränkung von Retentionsräumen
- Ausmaß von Gewässerverlegungen
- Ausmaß von Gewässerquerungen
- Ausmaß von Gewässerverrohrungen



Themen	Berücksi	chtigung im Kriter	ienkatalog
Bündelungspotenziale	JA	NEUES TK	TK 1-1-3 Bündelung mit vorhandener Infrastruktur
Leistungsfähigkeit → Personenverkehr	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 1-2-1
Energieverbrauch → Energiebedarf	JA	Konkretisierung	TK 1-2-2 und Indikator
Erschütterungen → Produktionsprozesse	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 2-1-2
Tourismus	JA	NEUES TK	TK 2-3-3 Tourismus
Gemeinbedarfsflächen	JA	Konkretisierung	TK 2-3-1, TK 2-3-2
Bauphase bei TK Siedlung → Trennwirkung	JA	Ergänzung	TK 1-4-3 sowie TK 2-3-1, TK 2-3-2
Oberflächenwasser → Gewässerver- rohrungen	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 2-5-3
Nutzungsinteresse Jagdliche Belange	JA	Ergänzung	Indikator bei TK 2-9-2

Sachgüter 2-9-2

Sicherstellung der üblichen Verwertbarkeit Sensibilität und Betroffenheit von Sachgütern (inkl. Nutzungsinteressen) inkl. Existenzsicherung





Themen	Berücksi	ichtigung im Kriter	ienkatalog
Bündelungspotenziale	JA	NEUES TK	TK 1-1-3 Bündelung mit vorhandener Infrastruktur
Leistungsfähigkeit → Personenverkehr	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 1-2-1
Energieverbrauch → Energiebedarf	JA	Konkretisierung	TK 1-2-2 und Indikator
Erschütterungen → Produktionsprozesse	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 2-1-2
Tourismus	JA	NEUES TK	TK 2-3-3 Tourismus
Gemeinbedarfsflächen	JA	Konkretisierung	TK 2-3-1, TK 2-3-2
Bauphase bei TK Siedlung → Trennwirkung	JA	Ergänzung	TK 1-4-3 sowie TK 2-3-1, TK 2-3-2
Oberflächenwasser → Gewässerver- rohrungen	JA	Konkretisierung	Indikator bei TK 2-5-3
Nutzungsinteresse Jagdliche Belange	JA	Ergänzung	Indikator bei TK 2-9-2
Fläche (UVP-G Änderung)	JA	NEUES HK	TK 2-10-1 Flächenverbrauch

- während der Bauphase
- während der Betriebsphase



Themen	Bereits im Kriterienkatalog enthalten		
Lebensraumvernetzung → Zerschneidung / Barrierewirkung von /auf Lebensraumkomplexe und größere unzerschnittene Bereiche	JA	TK -2-4-2 Tiere, Pflanzen - Neben Indikator 1 "Flächenverbrauch der betroffenen Biotope" werden mit Indikator 2 "Art und Ausmaß der Beeinträchtigung" erfasst. Damit sind (Zer)-Störung, Fragmentierung, Zerschneidung, etc. von Tier- und Pflanzenlebensräumen gemeint. Auch Trennwirkungen (d.h. die Barrierewirkung der Trasse) sind hier erfasst. - "größere unterschnittene Bereiche", bilden sich zudem in HK 2-6 Landschaft ab, Zerschneidungen werden mit dem Indikator 1 "Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft" beurteilt.	
Hochwasser → Retentionsräume → Berücksichtigung HWS Maßnahmen → Versiegelungsgrad	JA	TK 2-5-3 Oberflächenwasser - "Ausmaß und Einschränkung von Retentionsräumen" bereits als Indikator berücksichtigt. - Vorhandene oder konkret geplante HWS-Projekte sind maßgebliche Grundlage bei der Planung von Trassenvarianten - Grad der Versiegelung wird bei der Modellierung von HW-Ereignissen berücksichtigt.	





Themen	Bereits im Kriterienkatalog enthalten		
2-6-1 Landschaftsbild → Veränderung landschaftsprägender Elemente → Veränderung der Fließgewässerlandschaften durch Brücken	JA	Beide Indikatoren sind mit "Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft" erfasst, unabhängig ob es sich um Fließgewässer- oder z.B. Hügellandschaft handelt.	
2-7-1 Boden → Bedeutung des Bodens als Filter → Bedeutung des Bodens als Standort für die Kulturpflanzen	JA	Die Filterwirkung ist abhängig vom Bodentyp – sämtliche im Raum vorkommenden Bodentypen werden erfasst (somit auch die bodenspezifischen Eigenschaften wie Filterwirkung). Der oberflächige Bewuchs von Kulturpflanzen ist in TK 2-7-2 Land- une Forstwirtschaft enthalten.	
Rohstoffe als neues TK 2-7-4 → Auswirkung auf bestehende Rohstoffabbaugebiete → Auswirkung auf Vorrang- und Vorbehaltsflächen im LEP	JA	"Rohstoffabbaugebiete" sind mit TK 2-3-2 "Industrie und Gewerbe" erfasst. "Vorrang- u. Vorbehaltsflächen" sind im TK 2-1-2 "Raumentwicklung" (überregionale Raumordnungs- und Entwicklungsprogramme) und auch im TK 1-1-2 "Anpassung techn. Infrastruktur" beim Indikator "Auswirkungen auf geplante Vorhaben (aus ROV und Entwicklungsplänen)" enthalten.	



Themen	Bereits im Kriterienkatalog enthalten		
2-9-1 Kulturgüter → Betroffenheit von Bau- und Bodendenkmälern, Archäologische Fundstätten	JA	Im Rahmen der Grundlagenermittlung werden sämtliche eingetragene Kulturgüter (z.B. Architektur sakral, bäuerlich und profan, Burgen/Schlösser, Kleindenkmäler, Bodendenkmäler, archäologische Fundstellen und Funderwartungsgebiete etc.) erhoben.	



Themen	Keine Berücksichtigung im Kriterienkatalog		
BVWP	NEIN BVWP ist Grundlage der Planung und kein Indikator		
Produktionsprozesse → elektromagnetische Felder	NEIN	Elektromagnetische Felder werden im Planfeststellungsverfahren geprüft (gemäß der 26. BImSchV) → Voraussetzung für eine genehmigungsfähige Planung ist die Einhaltung der 26. BImSchV. Dies ist für alle Varianten gegeben.	
2-8-1 Luftschadstoffemissionen → Betriebsbedingte dauerhafte Schadstoffbelastung	NEIN	 (sh. dazu auch 2 GF Dez.2018) → Feinstaubbelastung im Bezug auf den betrieblichen Bremsabrieb ist bei Neubaustrecken unbedeutend gering und für das TAV bei allen Varianten gleich, also für den Variantenvergleich nicht maßgebend 	
2-10-1 Flächenverbrauch → Mehrbedarf an Kompensationsflächen	NEIN	(sh. dazu auch 2 GF Dez.2018) Detaillierte Angaben zu Kompensationsflächen im TAV nicht durchführbar, erst im nachgereihten Raumordnungsverfahren wird Kompensationsbedarf aus Erfahrungswerten abgeschätzt. Im Planfeststellungsverfahren wird der Bedarf im Detail ermittelt. Da "Kompensation" für die Region extrem wichtig ist, greift DB bereits in diesem sehr frühen Stadium der Planung die Thematik auf. Erste Gespräche haben bereits statt gefunden: — 12.02.2018: Bayerisches Umweltministerium — 16.03.2018: Ortsbauernobmänner von Rosenheim	



Tagesordnung 6. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 5. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Abschließende Diskussion zum Kriterienkatalog
 - Ausgabe der Gewichtungsbögen
- Informationen zu Grundlagenkarten und Raumwiderständen
- Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung
- Abschluss / Termine



Entwicklung Bewertungsmethode / Gewichtungsbogen

Rücksendung der Gewichtungsbögen

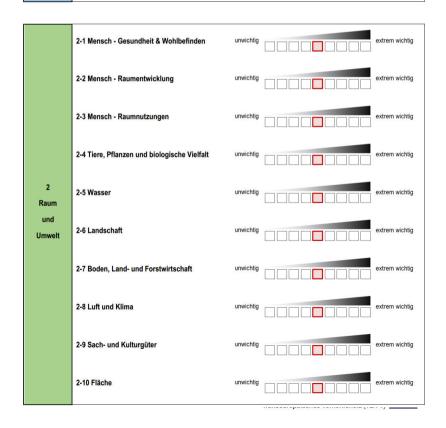
bis 16.06.2018

(Datum des Poststempels)

an
IFOK (z.H. Ralf Eggert)

oder: Notarbüro

NAME:						
GEMEINDEF	ORUM: ROSENHEIM	GEWICHTUNGSBO	OGEN			
	1-1 Eisenbahntechnik - Infrastruktur	unwichtig extrem wich	chtig			
1 Verkehr	1-2 Betriebsführung	unwichtig extrem wich	chtig			
und Technik	1-3 Außergewöhnliche Betriebszustände	unwichtig extrem wich	chtig			
	1-4 Bauausführung	unwichtig extrem wich	chtig			



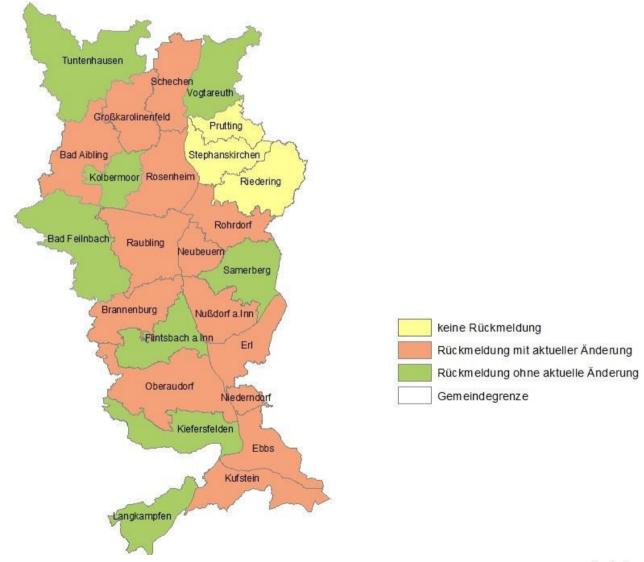


Tagesordnung 6. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 5. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Abschließende Diskussion zum Kriterienkatalog
 - Ausgabe der Gewichtungsbögen
- Informationen zu Grundlagenkarten und Raumwiderständen
- Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung
- Abschluss / Termine



Aktualisierung Grundlagen – Rückmeldungen Gemeinden





Aktualisierung Grundlagen – Inhalte der Änderungen (1)

Gemeinde	Änderungen / Ergänzungen					
Gemeindeforum N	ord					
Bad Aibling	 Anpassung FNP (gemischte Bauflächen im OT Harthausen und im Ellmoser Wies) 					
Großkarolinenfeld	 Anpassung FNP (Bereich Tattenhausen und Bahnhofsstraße) 					
Prutting	 Keine Rückmeldung 					
Schechen	■ Ergänzung FNP Planung (Gewerbegebiet Deutelhausen)					
Tuntenhausen	■ Ggf. Anpassung FNP (Vergrößerung Gewerbegebiet, Fläche noch nicht konkretisiert)					
Vogtareuth	 neues WSG derzeit noch in Planung (es liegen noch keine Abgrenzungen vor) 					

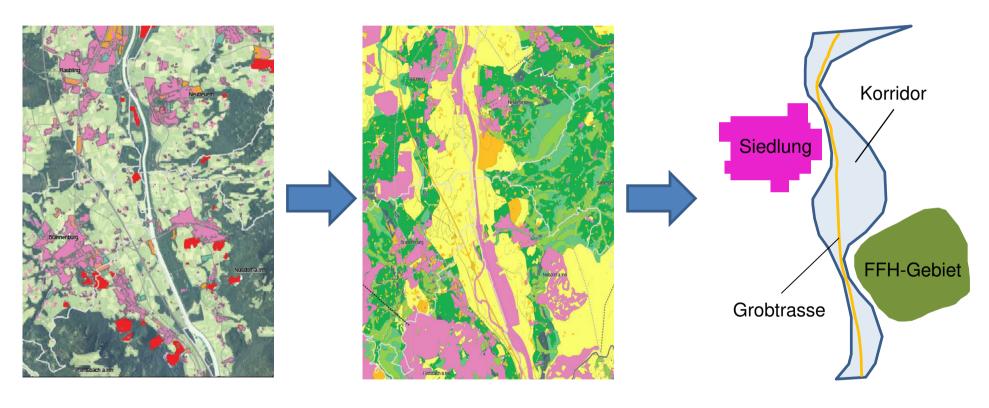


Aktualisierung Grundlagen – Inhalte der Änderungen (2)

Gemeinde	nde Änderungen / Ergänzungen					
Gemeindeforum Süd						
Bad Feilnbach	■ Keine aktuellen Änderungen/Ergänzungen					
Kolbermoor	■ Keine aktuellen Änderungen/Ergänzungen					
Riedering	 Keine Rückmeldung 					
Rohrdorf	■ Ergänzung FNP Planung (Vorrangebiete 436K1 /436F1, Kies, Sand, Festgestein)					
Rosenheim	 Ergänzung FNP Planung (u. a. Wohnbauentwicklung, Gewerbe- /Handelsflächenentwicklung, Freiraumentwicklung) 					
Stephanskirchen	 Keine Rückmeldung 					



Weiterer Planungsablauf – Aktualisierung Korridore und Entwicklung Grobtrassen



Aktualisierung
Grundlagenkarten
Mensch & Natur

Aktualisierung Raumwiderstandskarte Aktualisierung Korridore und Entwicklung Grobtrassen



Tagesordnung 6. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 5. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Abschließende Diskussion zum Kriterienkatalog
 - Ausgabe der Gewichtungsbögen
- Informationen zu Grundlagenkarten und Raumwiderständen
- Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung
- Abschluss / Termine



Tagesordnung 6. Sitzung

- Begrüßung
- Anmerkungen und Ergänzungen zum Protokoll der 5. Sitzung
- Aktuelles aus dem Projekt und Bericht aus dem Gemeindeforum Rosenheim Nord
- Entwicklung Bewertungsmethode / Kriterienkatalog
 - Abschließende Diskussion zum Kriterienkatalog
 - Ausgabe der Gewichtungsbögen
- Informationen zu Grundlagenkarten und Raumwiderständen
- Verabschiedung des finalen Entwurfs der Geschäftsordnung
- Abschluss / Termine



Termine

- Abschluss / Termine
 - Vorankündigung: Rücksendung des Gewichtungsbogens bis 16.06.2018
 - Mai: <u>Regionalforum am 17.05.2018 um 14.00 Uhr</u>
 - Juni: <u>Süd am 18.06.2018 um 18.30 Uhr</u>, Nord am 19.06.2018 um 13.30 Uhr
 - Juli: Süd am 18.07.2018 um 18.30 Uhr, Nord am 19.07.2018 um 13.30 Uhr
 - September: <u>Süd am 19.09.2018 um 18.30 Uhr</u>, Nord am 20.09.2018 um 13.30 Uhr





Geschäftsordnung für das Gemeindeforum Rosenheim Süd

Endgültiger Stand laut 5. GF-Sitzung am 11.4.2018

Endguniger Stand laut 5. GF-Sitzung am 11.4.201

1. Grundlagen

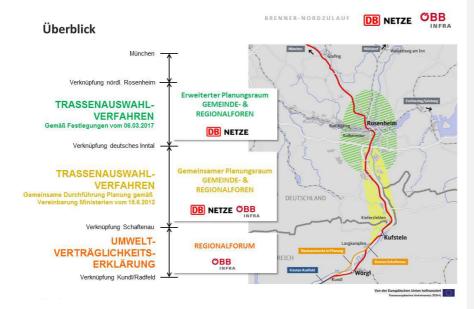
Der Brenner-Nordzulauf als Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel ist Bestandteil des TEN-V Kernnetzes der EU und Teil des Skandinavien-Mittelmeer-Korridors (Korridor 5), der von Helsinki über den Brenner nach Valletta auf Malta verläuft.

Auf Grundlage der Ministervereinbarung, die am 15. Juni 2012 zwischen den Verkehrsministern von Deutschland und Österreich in Rosenheim unterzeichnet worden ist, wurden die DB Netz AG sowie die ÖBB-Infrastruktur AG mit den Planungen des Brenner-Nordzulaufs (München – Rosenheim – Grenze D/A – Kundl/Radfeld) beauftragt. Ziel des grenzüberschreitenden Planungsprozesses ist die Durchführung von Variantenuntersuchungen für die Streckenführung eines dritten und vierten Gleises. Diese Variantenuntersuchungen werden von einem Trassenauswahlverfahren begleitet, das mit einer Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke endet.

Grundlage ist weiters der Bundesverkehrswegeplan 2030, in dem für die Streckenabschnitte Grafing - Großkarolinenfeld, Großkarolinenfeld – Brannenburg und Brannenburg – Grenze D/A (– Kufstein) eine zweigleisige Neubaustrecke festgelegt ist.

Die dazu notwendigen Planungen haben nach dem Willen beider Regierungen grenzüberschreitend so zu erfolgen, als ob es keine Staatsgrenze gäbe.

Es wurden dazu zwei Planungsräume definiert:



Gelöscht: die

Gelöscht: Gemeindeforen

- Gemeinsamer Planungsraum (Verknüpfungsstelle südlich von Rosenheim Grenze D/A Kundl/Radfeld): Er beginnt im Norden mit der Verknüpfungsstelle "Deutsches Inntal" zwischen der Bestandsstrecke und der geplanten Neubaustrecke und endet im Süden mit der schon im Trassenauswahlverfahren des anschließenden österreichischen Streckenab-schnitts Schaftenau Kundl/Radfeld im Jahr 2009 festgelegten Verknüpfungsstelle in Schaftenau.
- Erweiterter Planungsraum (Verknüpfungsstelle nördlich von Rosenheim Raum Rosenheim Verknüpfungsstelle "Deutsches Inntal"): Er beginnt im Norden mit der Verknüpfungsstelle zwischen der Bestandsstrecke und der geplanten Neubaustrecke nördlich von Rosenheim im Bereich Großkarolinenfeld/Tuntenhausen und endet im Süden mit der Verknüpfungsstelle "Deutsches Inntal".

Die DB Netz AG und die ÖBB-Infrastruktur AG haben sich im gemeinsamen Planungsraum 2015 entschlossen, vor Beginn von Rechtsverfahren eine Öffentlichkeitsund Bürgerbeteiligung im Rahmen des Trassenauswahlprozesses durchzuführen. Im Zuge des Trassenauswahlprozesses wurde damals vorgesehen, die berührten Gemeinden und die Öffentlichkeit einzubeziehen, wobei unterschiedliche Stufen der Beteiligung vorgesehen sind:

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

Diese Beteiligung wird durch eine repräsentative Vertretung in folgenden Gremien sichergestellt:

- Gemeindeforen
- Regionalforum
- Regionaler Projektbeirat

Der Trassenauswahlprozess wird vom Lenkungskreis, der auf Grund der o.a. Ministervereinbarung von Rosenheim eingesetzt wurde begleitet und gesteuert.

Auf Basis der vorgesehenen abschnittsweisen Entwicklung der Planungsräume zum Brenner-Nordzulauf hat sich im Zuge der ersten Korridorüberlegungen im gemeinsamen Planungsraum im Herbst 2016 herausgestellt, dass die Lage der Verknüpfungsstelle "Deutsches Inntal" nicht eindeutig festgelegt werden kann, ohne für die nördliche Fortsetzung des Brenner-Nordzulaufs auch Planungen in gleichem Tiefgang anzustellen. Nach darauffolgenden heftigen Diskussionen in einigen der berührten Gemeinden fand am 6. März 2017 ein Gespräch zwischen den Bürgermeistern des Landkreises Rosenheim, der kreisfreien Stadt Rosenheim, Abgeordneten, Vertretern von Bürgerinitiativen und dem Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt in Rosenheim statt

Dabei wurde u.a. festgelegt, dass der Planungsdialog im **Erweiterten Planungsraum** einen Neustart erfährt und, über die bisherige Information und Konsultation hinaus, jetzt auch ein Dialogverfahren mit Gemeindeforen in gleicher Form wie es 2015 im Gemeinsamen Planungsraum begonnen wurde, eingerichtet wird.

2. Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen für diese im erweiterten Planungsraum neu einzurichtenden Gemeindeforen sind:

 Der Zeitrahmen für den Korridorentwicklungs-, Trassenentwicklungs- und Trassenauswahlprozess bis voraussichtlich Jahresbeginn 2020 und die daraus sich ergebende Notwendigkeit und Häufigkeit der Zusammenkünfte

- Die Einhaltung folgender Grundsätze der Projektkommunikation
 - offen, ehrlich, nachvollziehbar
 - möglichst frühzeitige Information und Diskussion
 - Überzeugung statt Durchsetzung
 - Erzielung möglichst hoher Akzeptanz, Entscheidungsfindung über einen möglichst breiten Konsens und nicht durch Abstimmung
 - Miteinander und nicht über die Medien übereinander zu reden
 - einen Austausch auf Augenhöhe
- Die Notwendigkeit klarer Regelungen der Zusammenarbeit
- Eine professionelle Vor- und Nachbereitung, insbesondere Visualisierung (Pläne, Präsentationen, schriftliche Unterlagen für den Teilnehmerkreis, Protokolle) und Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Die laufende Information über die Sitzungsergebnisse des Lenkungskreises durch die DB-Projektleitung
- Information über die Sitzungsergebnisse des Regionalforums und des Regionalen Projektbeirates durch die Moderation
- Die umfassende Informationsvermittlung durch die beauftragten Experten und Planer auch zu Fragen, die von der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Brennerzulauf an die Mitglieder des Gemeindeforums herangetragen werden.
- Die Prozess-Steuerung und Protokollführung durch einen externen Moderator

3. Ziel & Aufgaben

Das **Ziel** der Gemeindeforen soll sein, gemeinsam mit möglichst breiter Akzeptanz eine nachvollziehbare Trassenempfehlung für die Streckenführung einer zweigleisigen Neubaustrecke im Erweiterten Planungsraum zu finden.

Daraus leiten sich folgende Aufgaben für die Gemeindeforen (GF) ab:

Sie beschäftigen sich aus dem Blickwinkel der im erweiterten Planungsraum berührten Gemeinden*) in gesamtheitlicher Betrachtungsweise von der Festlegung der Bewertungsmethode des Trassenaus-wahlverfahrens über die Korridorentwicklung, Trassensuche und Trassenentwicklung bis zur Trassenempfehlung, die dann Grundlage der Trassenauswahl sein wird.

Obwohl einige Mitglieder des Gemeindeforums den Bedarf des Projektes anzweifeln wurde vereinbart, dass die Diskussion um den Bedarf auf das Nötigste beschränkt werden soll. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Ablehnung des Projektes schriftlich einzureichen. Entsprechende Stellungnahmen sind per Anhang an diese Geschäftsordnung festgehalten.

Die Beteiligung der Gemeindeforen umfasst alle drei Beteiligungsstufen

- Information
- Konsultation (Einholung und Abgabe von Stellungnahmen)
- Kooperation/Mitwirkung

und damit die Möglichkeit für alle Mitglieder auf Grund ihrer örtlichen Kenntnisse für den durch das jeweilige Gemeindeforum abgedeckten Streckenabschnitt in Zusammenarbeit mit den Experten und Planern des DB-Projektteams ihre Anliegen, Bedürfnisse und Vorschläge frühzeitig in das Projekt einzubringen und zu erörtern.

Die Bearbeitung soll in zwei Phasen erfolgen, in denen sich für die GF neben dem Informationsaustausch folgende Aufgaben ergeben:

- Phase I: Erarbeitung der Bewertungsmethode
 - Vereinbarung der Geschäftsordnung

- Konsultation zur Bewertungsmethode des Trassenauswahlverfahrens. Diese wurde von den beauftragten externen Experten für den Gemeinsamen Planungsraum entwickelt und soll hier den örtlichen Verhältnissen angepasst und angewendet werden
- Mitwirkung bei der Formulierung der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur und bei der Erarbeitung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren, die im Trassenauswahlverfahren herangezogen werden sollen
- Phase II: Korridorentwicklung, Trassenentwicklung und -planung, fachliche Beurteilung und Trassenempfehlung
 - Kooperation/Mitwirkung bei der Erarbeitung der Korridorvorschläge und Trassenvorschläge des beauftragten Planers
 - Vorschlagsrecht für alternative Korridor- und Trassenvorschläge
 - Entgegennahme von Vorschlägen aus den Gemeinden

Die Gemeindeforen streben an, den anspruchsvollen Zeitrahmen einzuhalten.

*) Im erweiterten Planungsraum werden aus derzeitiger Sicht folgende Gemeinden, von der Korridor- und Trassenentwicklung berührt sein: Bad Aibling, Bad Feilnbach, Großkarolinenfeld, Kolbermoor, Prutting, Riedering, Rosenheim, Rohrdorf, Schechen, Stephanskirchen, Tuntenhausen, Vogtareuth.

4. Zusammensetzung der Gemeindeforen

Es werden im Erweiterten Planungsraum auf Grundlage der beim Bürgermeistertreffen am 24.8.2017 getroffenen Entscheidung folgende Gemeindeforen gebildet:

Gemeindeforum Rosenheim Nord

 $Gemeinden \ Bad \ Aibling, Großkarolinen feld, Prutting, Schechen, \underline{\ } Tunten hausen \ und \ Vogtareuth$

· Gemeindeforum Rosenheim Süd

Gemeinden Bad Feilnbach, Kolbermoor, Riedering, Rosenheim, Rohrdorf und Stephanskirchen

Dazu sollen von den Bürgermeistern bis zu vier Personen als Mitglieder ihrer Gemeinde im Gemeindeforum benannt werden und zwar:

- der Bürgermeister
- ein Vertreter der Landwirtschaft
- ein Vertreter der Wirtschaft
- ein Vertreter von lokalen Bürgerinitiativen oder Vereinigungen

Sollten aus Sicht der Gemeinden keine fachlichen Vertreter der Landwirtschaft und/oder der Wirtschaft zweckmäßig sein, können stattdessen von Ihnen auch andere Gemeindevertreter nominiert werden, wobei die Zahl vier nicht überschritten werden kann. Wichtig ist hier eine ausgeglichene Vertretung der Interessen innerhalb der Gemeinde.

Teilnehmer des Gemeindeforums sind darüber hinaus die Mitglieder der DB-Projektleitung.

5. Sitzungseinladung, -leitung und -protokollierung

Die Einladung der von den berührten Gemeinden benannten Personen zu den Sitzungen der GF erfolgt dem Projektfortschritt entsprechend durch den auf Grund einer eigenen Ausschreibung für den Erweiterten Planungsraum bestellten externen Moderator. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bei anderen Projekten und im gemeinsamen Planungsraum werden voraussichtlich in der Phase I vier und in der Phase II etwa 12 Sitzungen in einem Zeitabstand von vier bis sechs Wochen erforderlich sein. Der jeweiligen Einladung, die nach Terminvorankündigung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung auf elektronischem Weg versandt wird, wird die Tagesordnung angeschlossen.

Die Sitzungen der Gemeindeforen sind nicht öffentlich. Sie werden durch den externen Moderator geleitet und protokolliert.

Bei der Meinungsfindung soll eine möglichst hohe Akzeptanz erzielt werden. Auf Vorschlag eines Mitglieds des Gemeindeforums wird über den Antrag abgestimmt werden, ob durch Handhebung und bei Bedarf mit Namensnennung ein Meinungsbild erhoben wird.

Das Protokoll wird vom Moderator als Ergebnisprotokoll geführt. Dabei ist es möglich, dass einzelne wichtige Wortmeldungen auf Wunsch des Redners mit Namensnennung umfassender protokolliert werden. Das Protokoll wird durch den externen Moderator jedem Mitglied des Gemeindeforums innerhalb einer angemessenen Frist zugesandt. Die DB-Projektleitung wird den Entwurf des Ergebnisprotokolls und die Präsentation der Sitzungen zeitnah auf die Internetseite "www.brennernordzulauf.eu" stellen.

Innerhalb von 14 Kalendertagen, beginnend ab elektronischem Versand des Entwurfs des Protokolls, können alle Mitglieder des Gemeindeforums bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit schriftliche Stellungnahmen an den Moderator senden, die in der nächstfolgenden Sitzung behandelt werden.

6. Moderation, Prozessbegleitung und schriftliche Dokumentation

Der gesamte Arbeitsprozess der GF wird durch den externen Moderator geleitet. Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Steuerung des Kommunikationsprozesses (Steuerungshoheit) aus der Rolle eines neutralen/allparteilichen Mittlers
- Einfordern von Ziel und Zeitklarheit
- Ladung, Leitung und Protokollierung der Sitzungen, vollumfängliche Entgegennahme der Anliegen und Bedürfnisse von Mensch und Natur sowie Sammeln von Stellungnahmen zum Protokoll
- schriftliche Dokumentation:
 - Um den Arbeitsprozess, Anfragen, Wünsche, Ergebnisse und Zusagen festzuhalten, aber auch um den hohen Stellenwert dieser Bürgerbeteiligung hervorzuheben, wird vom Moderator eine schriftliche Dokumentation geführt, die den Beteiligten in den Gremien und allen Interessierten zugänglich ist.
- Erstellung von Vorschlägen zur Regelung etwaiger Konflikte

7. Mitwirkung der Gemeindeforen beim Planungsprozess in Phase II

Mitglieder der Gemeindeforen haben die Möglichkeit, in der Phase II konkrete Vorschläge in den Planungsprozess einzubringen.

Für aufwendig zu prüfende Vorschläge wie z.B. alternative Trassenvorschläge wird folgende Vorgangsweise seitens der DB-Projektleitung zugesagt:

Schritt 1

Vorschläge können bis zu einem vordefinierten Stichtag durch ein Mitglied des Gemeindeforums schriftlich der DB-Projektleitung übermittelt werden.

Die DB-Projektleitung mit ihren Experten und Planern (in weiterer Folge Projektteam genannt) führt daraufhin eine Vorprüfung durch:

- Wenn das Projektteam einer vertiefenden Bearbeitung des Vorschlages <u>zustimmt</u>, wird der nachfolgende Schritt 2 durchgeführt.
- Wird vom Projektteam eine vertiefende Bearbeitung des Vorschlages begründet <u>abgelehnt</u>, wird dies schriftlich begründet und in der nachfolgenden Sitzung darü- ber berichtet. Das GF entscheidet dann, ob es der Ablehnung durch das Projektteam folgt oder - entgegen dem Vorschlag des Projektteams - dennoch eine vertiefende

Prüfung vorgenommen werden soll. Der Ablehnungsvorschlag des Projektteams mit Begründung sowie die anschließende Entscheidung des GF werden im Sitzungsprotokoll des GF festgehalten.

Schritt 2

Der eingereichte Vorschlag wird zunächst auf Einhaltung der Planungsanforderungen überprüft und sofern diese erfüllbar sind, dann planlich dargestellt. Die planliche Darstellung wird im Gemeindeforum präsentiert, wobei hier darauf hingewiesen wird, dass die planliche Darstellung noch keine Zusage für die Umsetzung dieses Vorschlags darstellt, dass jedoch dieser Vorschlag dem weiteren Bewertungs- und Auswahlprozess zugeführt wird.

Dieser Bewertungs- und Auswahlprozess erfolgt dann, entsprechend der in Phase I vorweg erarbeiteten und beschlossenen Bewertungsmethode.

8. Kommunikation mit den Medien

Die Kommunikation der Ergebnisse der Gemeindeforen nach außen und mit den Medien erfolgt durch das Projektteam der DB zusammen mit dem Moderator und in Abstimmung mit den Gemeindeforen.

Den Forenmitgliedern bleibt es unbenommen, ihre Sicht zu Inhalten oder Ergebnissen nach außen zu kommunizieren.

9. Beendigung der Arbeit im Gemeindeforum

Die Tätigkeit der Gemeindeforen endet mit der Bekanntgabe der Vorschlagstrasse durch das DB-Projektteam. Eine frühere Auflösung (z.B. Entfall der Betroffenheit durch Trassen) bzw. Verlängerung der Aktivitäten kann gemeinsam vereinbart werden.

10. Historie dieser Geschäftsordnung

Ein 1. Vorschlag dieser Geschäftsordnung wurde vom Projektteam beim Bürgermeistertreffen am 11.10.2017 in Rosenheim vorgestellt und dort diskutiert.

Die dabei vereinbarte Änderung wurde im 2. Entwurf vom 11.10.2017 eingearbeitet. Sie wurde allen Forenmitgliedern mit der Einladung zur 1. Sitzung der GF zugeschickt, dort erläutert und diskutiert.

Der an Hand der eingelangten Rückmeldungen überarbeitete Entwurf (Stand 24.1.2018) wurde in der 3. <u>und 4. Sitzung der GF vorgestellt und diskutiert.</u>

Die vorliegende endgültige Fassung wurde in <u>der 5. Sitzung des Gemeindeforums</u>
Rosenheim Süd am 11.4.2018 vereinbart.

Gelöscht: den

Gelöscht: en

Gelöscht: und zwar:¶

Gemeindeforum Rosenheim Nord am xx.xx.xxxx¶
Gemeindeforum Rosenheim Süd am xx.xx.xxxx

Anlagen:

- Teilnehmerkreis des Gemeindeforums Rosenheim Süd, Stand 11.4.2018
- Stellungnahmen von Mitgliedern zur Ablehnung der Neubaustrecke

Gelöscht: der

Gelöscht: Gemeindeforen

Gelöscht: xx.xx.xxxx



Per mail Herrn Ralf Eggert IFOK

31.03.2018

Betr.: Vereinbarter Anhang zur Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Eggert,

Bezug nehmend auf die Zusage, eine entsprechende Anlage an die Geschäftsordnung anzufügen, auf welche in der GO auch ausdrücklich Bezug genommen wird, darf ich darum bitten, folgenden Text als Anlage hinzuzufügen:

Die jeweiligen Mitglieder der Gemeinden Riedering, Rohrdorf und Stephanskirchen im Dialogkreis des sog. "Erweiterten Planungsraumes", Forum Rosenheim Süd, stellen hiermit ausdrücklich klar, dass für sie ein aktueller Bedarfsnachweis sowie eine Kosten-Nutzen-Analyse, jeweils in begründeter und verständlicher, nachvollziehbarer Form, Grundvoraussetzung für jegliche Planungen zu einem dritten und vierten Gleis des "Brenner-Nordzulaufes" im Inntal sind.

Zudem können sie bis heute keinen nachgewiesenen Planungsauftrag für den Bereich östlich des Inns erkennen.

Daher sehen sie die Voraussetzungen für einen Planungsdialog zu solchen Gleisen als nicht gegeben an und beteiligen sich an diesem nur unter ausdrücklichem Protest sowie mit der grundsätzlichen Überzeugung, dass ein drittes und viertes Gleis nicht notwendig sind.

In der vierten Dialogsitzung am 14.03.2018 wurde einvernehmlich bestimmt, dass diese grundlegenden Einwände als feste Anlage zu der Geschäftsordnung angefügt werden, worauf im Text der GO gesondert Bezug genommen wird.

Ich yunsche frohe Ostern!

Mit/freundichen Grüßen

Hartlieb

V.i.S.d.P.

Dr. Gerd Hartlieb Meisenstraße 16, 83101 Rohrdorf privat@ra-hartlieb.de

Dr. Josef Krapf Sperberstraße 6, 83101 Rohrdorf Josef.Krapf@kabelmail.de



Geschäftsstelle Rosenheim

Bayerischer Bauernverband · Geschäftsstelle Rosenheim

moderation@brennernordzulauf.eu

Mőslstraße 30 · 83024 Rosenheim

An:

Ansprechpartner:

Geschäftsstelle Rosenheim

Telefon:

08031 80918-10

Telefax:

08031 80918-19

E-Mail:

Rosenheim@

BayerischerBauernVerband.de

Datum:

04.05.2018

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom 554-St/ma

Geschäftsordnung für das Gemeindeforum Rosenheim Süd zum Brenner-Nordzulauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine Stellungnahme zur Geschäftsordnung für das Gemeindeforum Rosenheim Süd:

- Die Landwirtschaft in Rosenheim erbringt wichtige Leistungen, die nicht zuletzt dem Gemeinwohl dienen.
- Sie pflegt die Natur und Landschaft und schafft somit wichtige Voraussetzungen für die Naherholung sowie den Naturschutz.
- Sie erzeugt bei stark steigender Weltbevölkerung gesunde Nahrungsmittel und sichert eine hohe Qualität der Oberflächengewässer und des Trinkwassers.
- Sie bietet Arbeitsplätze, Wohnraum und ihre aktiven Menschen bereichern das Leben in Rosenheim.

Besonders aus diesen genannten Gründen weist der Bayerische Bauernverband mit der Bitte um Berücksichtigung auf folgendes hin:

Der Landkreis Rosenheim ist südlich der Stadt Rosenheim durch knapp vorherrschende landwirtschaftliche Gunstflächen geprägt. Eine geplante neue Trasse bringt die Landwirtschaft in der Region in größte Schwierigkeiten. Weiter ist die Region um Rosenheim ein intensiver Ballungsraum mit überwiegend großem Flächenverbrauch durch Wohn- sowie Gewerbeflächenausweisung. Darüber hinaus sind weitreichende Infrastrukturmaßnahmen sowohl geplant wie auch schon umgesetzt.

Die geplante Zulaufstrecke des Brenner Basistunnels ist auch auf deutscher Seite überwiegend unter der Erde zu realisieren. Entsprechende Weichen müssen jetzt bei der Planung definiert werden, da ansonsten nur möglichst "günstige" Varianten in Frage kommen um keine staatlichen Rahmen oder Fördergrundlagen zu verlassen.

Die bei der Umsetzung der Trasse anfallenden Ausgleichsflächen treffen den Landkreis Rosenheim sowie den räumlich begrenzten Naturraum "doppelt". Erst werden dringend notwendige Flächen beim Bau der Zulaufstrecke verbraucht, dann wird der Naturraum noch zusätzlich bei der Kompensation belastet. Die Landschaft und die Landwirtschaft in und um Rosenheim verkraftet so einen Einschnitt nicht!

Die Diskussion über die Verlagerung der Waren auf die Schienen ist ein bayernweites, wenn nicht deutschlandweites, Anliegen der Gesellschaft.

.../2

Wir fordern, dass im Falle der Realisierung des dritten und vierten Gleises die Ausgleichsflächen außerhalb des anfallenden Naturraums umgesetzt werden. Bei einem derart großen Projekt müssen die Lasten auch auf mehreren Schultern verteilt werden.

Am wichtigsten ist jedoch, dass zuerst realistische Zahlen für das Zugaufkommen ermittelt werden. Für die Planung muss belastbares Zahlenmaterial herangezogen werden, kein gewünschter Bedarf an Zugverbindungen oder ein gewünschter Bedarf der Bundesbahn. Unsere Forderung ist ganz klar, dass hier ein möglichst unabhängiges Gutachten erstellt wird. Dabei sollten keine Zahlen errechnet werden, die das Bauvorhaben rechtfertigen, sondern eine realistische Prognose über das Personen- und Güterzugverkehrsaufkommen der Zukunft. Wir sind von dem ansteigenden Bedarf an Güterzügen nicht überzeugt, da es kein realistisches Gutachten dafür zu geben scheint.

Des Weiteren ist es unserer Meinung nach wichtig, dass unsere guten Wirtschaftsflächen ebenso geschont werden wie Naturschutz- und FFH-Flächen und auch planungstechnisch dieselbe Wertigkeit besitzen. Bisher ist es so, dass Naturschutz- und FFH-Flächen von öffentlichen Planvorhaben so weit wie möglich verschont und vorrangig unsere wertvollen Wirtschaftsflächen überplant werden. Unsere Wirtschaftsflächen sichern aber unsere Existenzgrundlage. Es sollte nicht selbstverständlich sein, dass diese vorrangig überplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Steingraber Geschäftsführer

Josef Gilg

gez.

F	achbereich	Hauptkriterium	Teilkriterium		Ziel	Indikatoren
			1-1-1 Trassierungsparameter		Einhaltung der Trassierungsvorgaben	- Einhaltung bzw. Abweichungen von Trassierungsvorgaben - ungünstige Trassierungsmerkmale (z.B. Bogenweichen, Gleisscheren, Überholgleise im Tunnel)
		1-1 Eisenbahntechnik - Infrastruktur	1-1-2	Anpassung anderer technischer Infrastrukturen	Minimierung des Aufwandes	- Wiederherstellung von Straßen- und Wegeverbindungen, Auswirkungen auf Autobahn, hochrangiges Leitungsnetz etc Auswirkungen auf geplante Vorhaben (aus ROV und Entwicklungsplänen)
			1-1-3	Bündelungspotenziale	Maximierung der Synergien bei der Bündelung von Infrastrukturen	Bündelung mit vorhandener Infrastruktur (Schienenwege, BAB, B, Stromtrassen – Nähe zu Knotenpunkten)
			1-2-1	Leistungsfähigkeit	hohe Streckenleistungsfähigkeit im Regelbetrieb	- Streckenkapazität auf der NBS und Entlastungsmöglichkeit für Personenverkehr auf der BS - Betriebsqualität der Verknüpfungsstellen - Unstetigkeitsstellen und Fahrdynamik
		1-2 Betriebsführung	1-2-2	Energiebedarf	Minimierung	Jahresenergiebedarf (Traktion) im Regelbetrieb
	Verkehr 1 und Technik		1-2-3	Instandhaltungstätigkeiten	Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb	Auswirkungen der Instandhaltung auf die Betriebsführung - Bereiche nur mit schienengebundener Erreichbarkeit - Bereiche mit besonderen Auswirkungen (z.B. Wannen, Tunnel, Brücken usw.)
		1-3 außergewöhnliche Betriebszustände	1-3-1	Störfälle und Verfügbarkeit	Minimierung Anzahl und Auswirkungen von Störfällen, Optimierung der Verfügbarkeit	- Streckenelemente, welche die Ereignishäufigkeit und Verfügbarkeit ungünstig beeinflussen - gegenseitige Beeinflussung mit weiteren Infrastruktureinrichtungen
		- C dusting woman one between the	1-3-2	Bauphase	Minimierung der Beeinträchtigungen im laufenden Betrieb	Ausmaß baubedingter betrieblicher Erschwernisse auf der Bestandsstrecke
			1-4-1	Baugrundverhältnisse	Anstreben günstiger Baugrundverhältnisse	- Geologische, geotechnische, bodenmechanische und hydrogeologische Bedingungen - Gefährdungs- und Risikopotentiale und Prognosesicherheit
		1-4 Bauausführung	1-4-2	Massendisposition	Anstreben einer nachhaltigen Materialbewirtschaftung	- Massenbilanz - Transporterfordernisse und Logistik
			1-4-3	Bauzeit und Bauabwicklung	Optimierung	Grobkonzept Bauphase - Bauzeit - Erschwernisse aus Bahn- und Straßenverkehr - Umgebungssensibilität - Baustelleneinrichtungsflächen
			2-1-1	Lärm	Minimierung der Beeinträchtigung	Flächen mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49dB(A) als Lärmindex tags, unabhängig von der Widmung > 45dB(A) als Lärmindex nachts, Widmung für Wohnen
		2-1 Mensch - Gesundheit & Wohlbefinden	2-1-2	Erschütterungen	Minimierung der Beeinträchtigung	Anzahl und Sensibilität der Nutzung der Objekte (Wohnen, Industrie und Gewerbe) Qualitative Beurteilung von Erschütterungsauswirkungen unter Berücksichtigung der Sensibilität der Objekte
			2-1-3	Freizeit und Erholung	Minimierung der Beeinträchtigung	- Art und Anzahl betroffene Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzwflächen - Ausmaß der Betroffenheit
		2-2 Mensch - Raumentwicklung	2-2-1	Raumentwicklung	Übereinstimmung mit Zielen und Inhalten	Übereinstimmung mit - überregionalen und regionalen Entwicklungszielen - ontlichen Entwicklungszielen
			2-3-1	Siedlung (Wohnen inkl. Gemeinbedarfsflächen)	Minimierung der Beeinträchtigung	Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwiktung und Umwegaufwände i.d. Bauphase für Großbaustellen u. nach Fertigstellung
		3 Mensch - Raumnutzungen	2-3-2	Industrie und Gewerbe (inkl. Gemeinbedarfsflächen)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächeninanspruchnahme (direkter Flächenverlust, Nutzungsbeschränkungen) ohne Tourismusbetriebe - Trennwirkung und Umwegaufwände i.d. Bauphase für Großbaustellen u. nach Fertigstellung - Zugang zur verladenden Industrie (Gleisanschlüsse)
			2-3-3	Tourismus	Minimlerung der Beeinträchtigung	 - Art und Anzahl betroffener Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. –flächen sowie Tourismusbetriebe - Ausmaß der Betroffenheit - Betroffenheit der für den Tourismus genutzten Flächen und Objekte mit einem energieäquivalenten Dauerschallpegel > 49 dB(A) als Lärmindex tags
		2-4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	2-4-1	Schutzgebiete	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenverbrauch der betroffenen Schutzgebiete - Art und Ausmaß der Nutzungsüberlagerung
		· ·	2-4-2	Tier- und Pflanzenlebensräume	Minimierung der Beeinträchtigung	- Flächenverbrauch der betroffenen Biotope - Art und Ausmaß der Beeinträchtigung
	Raum		2-5-1	Grund- und Bergwasser (ohne Trinkwasser)	Minimierung der Beeinträchtigung	- Anzahl der Wassernutzungen - Art der Wassernutzungen - Gefährdungspotential
	2 und Umwelt	2-5 Wasser	2-5-2	Trinkwasser	Minimierung der möglichen Auswirkungen	 - Anzahl und potentielle Beeinträchtigungen für genutzte Trinkwasserversorgungen - Anzahl und potentielle Beeinträchtigungen für bekannte, jedoch ungenutzte Trinkwasservorkommen - Möglichkeit zur Schaffung von Ersatzwasserversorgungen
			2-5-3	Oberflächenwasser	Sicherstellung der schadlosen Hochwasserabfuhr	- Ausmaß der Einschränkung von Retentionsräumen - Ausmaß von Gewässerverlegungen - Ausmaß von Gewässerquerungen - Ausmaß von Gewässerverrohrungen
		2-6 Landschaft	2-6-1	Landschaftsbild	Minimierung der Beeinträchtigung	 - Auswirkungen auf die Qualität der Landschaft (Schönheit, Ortsbild, Sichtbeziehungen, Vielfalt und Eigenart) - Veränderung des Ortsbildes
			2-7-1	Boden	Minimierung des Bodenverbrauches	temporärer und dauerhafter Flächenverbrauch nach Bodentypen
		2-7 Boden, Land- und Forstwirtschaft	2-7-2	Land- und Forstwirtschaft	Aufrechterhaltung der Bewirtschaftungsfähigkeit	 Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen Zerschneidungswirkungen von landwirtschaftlichen Flächen (Umwegaufwände, Bewirtschaftbarkeit) Inanspruchnahme von Waldflächen
			2-7-3	Altlasten	Minimierung des Gefährdungspotentials	- Altlastenverdachtsflächen - Kriegsmittelverdachtsflächen
		2-8 Luft und Klima	2-8-1	Schadstoffemissionen	Minimierung des Schadstoffausstoßes	baubedingte temporäre Schadstoffbelastung
			2-8-2	Mikroklima	Minimierung der Beeinträchtigung	 Potentiale von Kaltluftseen und Behinderung der Durchlüftung Versiegelte Fläche Verschattung
		2-9 Sach- und Kulturgüter	2-9-1	Kulturgüter	Bewahrung	Sensibilität und Betroffenheit von Kulturgütern
			2-9-2	Sachgüter	Sicherstellung der üblichen Verwertbarkeit inkl. Existenzsicherung	Sensibilität und Betroffenheit von Sachgütern (inkl. Nutzungsinteressen)
		2-10 Fläche	2-10-1	Flächenverbrauch	Minimierung des Flächenverbrauchs	obertägiger Flächenverbrauch - während der Bauphase - während der Betriebsphase
			3-1-1	Investitionskosten	Minimierung	Kostenschätzung auf Basis eines generellen Kostenkataloges
3	Kosten 3 und Risiken	3-1 Kosten		laufende Kosten	Minimierung	- Erhaltungskosten - außerordentliche Betriebskosten
	io.noii	3-2 Risiken	3-2-1	Realisierungsrisiken	Minimierung	Risiken infolge - schwieriger Grunderwerb - Genehmigungsverfahren etc.